

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1927

93 (25.2.1927) Morgenausgabe

Badische Presse

und **Handels-Zeitung** Badische Landeszeitung

Verbreitetste Zeitung Badens

Karlsruhe, Freitag, den 25. Februar 1927.

Bezugspreis frei ins Haus halbjährlich 1,50 RM, im Voraus oder in den Zweimonatsabgaben 1,40 RM. Durch die Post bezogen monatlich 2 RM. Einzelpreise: Samstag-Nummer 10 Pf., Sonntag-Nummer 15 Pf. — Am Bad überer Gewalt Streif Karlsruher bei der Post keine Anforderte bei verbotener oder Nicht-Erhalten der Zeitung Abbestellungen können nur bis zum 25. ds. Mts auf den Monatsersten angenommen werden. Anzeigenpreise: Die halbtägige Non-Stop-Seite 0,32 ausw. 0,40 RM. Stellen-Geluche, Ermittlungen und Gelegenheits-Anzeigen ermäßigter Preise. Restame-nte Seite 1,50, am ersten Stelle 2 — RM. Bei Wiederholung tarifierter Abh. bei der Abrechnung des Stills. bei gerichtlicher Vertretung und bei Konten. außer Kraft tritt. Erfüllungsort und Gerichtsstand in Karlsruhe.

Steuern und Verleihen von: **Herbmann Thiergarten**: Chefredakteur: Dr. Walter Schuber. Pregeleitet verantwortlich: für deutsche Politik und Wirtschaft: Dr. G. Brinner; für auswärtige Politik: Dr. W. Böde; für badische Politik: W. Dörmann; für kommunalpolitisch: R. Müller; für Lokal- und Sport: H. Volz; für das Ausland: G. Belmer; für Sport und Koncert: Chr. Dertle; für den Handel: Dr. H. Böde; für die Finanzen: H. Bierspader; alle in Karlsruhe. Berliner Redaktion: Dr. Kurt Weiser. Fernsprechnr.: 4050 4051 4052 4053 4054. Geschäftsstelle: Irte- und Lamm-straße 60 Postfachkonto: Karlsruhe Nr. 8359. Beilagen: Volk und Heimat; Literatur; die Umschau; Roman-Blatt; Sportblatt; Frauen-Zeitung; Wandern und Reisen; Haus und Garten; Karlsruher Vereins-Remua.

Poincaré verteidigt seine Schuldenpolitik.

Erklärungen vor der Kammer. Er will Zeit gewinnen. — Keine Verpflichtung zur Ratifizierung der Schuldenabkommen.

F.H. Paris, 24. Febr. (Drahtmeldung unseres Berichterstatters.) Die französische Kammer beendete heute die Beratung des Gesetzentwurfs wegen Bewilligung von Zusatzkrediten für das Jahr 1926. Im Laufe der Debatte wurde der Wert der deutschen Naturallieferungen von 1926 statt mit 400 Millionen mit 455 Millionen angesetzt. Der radikalsozialistische Abgeordnete Paul Lafont fragte, wie Frankreich die deutschen Naturallieferungen annehmen könne, nachdem sie in kurzer Zeit mehrere Milliarden beitragen werden. Er schilderte die Aufregung der Arbeiter und Industrie. Poincaré erklärte, es sei unumgänglich notwendig, daß von Deutschland Naturallieferungen bezogen würden, weil Deutschland sonst nicht vollkommen bezahlen könnte. Aber diese Lieferungen müßten mit den Interessen der französischen Industrie in Einklang gebracht werden, und das sei möglich. Eigene Kommissionen würden eingesetzt, um die Möglichkeiten zu studieren. Sie unterhielten Fühlung mit den interessierten Kreisen, um ein Programm auszuarbeiten, das den Interessen der französischen Industrie entspreche und es gestatte die Reparationen zu erhalten, auf die Frankreich ein Recht habe. Schließlich wurden die Zusatzkredite mit 420 gegen 135 Stimmen angenommen.

Unter außerordentlicher Spannung des ganzen Hauses hielt Johann Louis Dubois an Poincaré die Frage, ob es richtig sei, daß er der englischen Regierung versprochen habe, am 15. September 1927 und am 15. März 1928 je drei Millionen Pfund Sterling zu bezahlen. Dubois schilderte die Gefahren, welche die Ratifikation der Schuldenabmachungen mit London und Washington nach sich ziehen könnte. Poincaré erwiderte, daß das provisorische Abkommen mit der englischen Regierung, im Frühjahr 1927/1928 6 Millionen Pfund Sterling zu bezahlen, keine Verpflichtung Frankreichs enthalte, daß gesamte Schuldenabkommen zu ratifizieren. Die Rechte des Parlaments in dieser Frage seien voll aufrecht erhalten. Aber es wäre Frankreich unwürdig, da es keine Gläubiger bezahlen könne, dies nicht zu tun. Bezüglich der amerikanischen Schulden erklärte Poincaré, daß von einer Ratifikation des Washingtoner Abkommens keine Rede sei. Aber eine provisorische Zahlung solle geleistet werden, die es ermöglichen werde, Zeit zu gewinnen. Dubois erwiderte, daß die Erklärungen Poincarés nur teilweise befriedigten. Niemals werde die Kammer das Abkommen mit London und Washington in der gegenwärtigen Form ratifizieren.

Der sozialistische Abgeordnete Vincent Aurio überreichte namens seiner Partei eine Resolution, worin die Regierung aufgefordert wird, der Kammer alle Dokumente bezüglich der Schuldenabmachungen vorzulegen. Poincaré forderte, daß die Resolution der Finanzkommission überwiesen werden soll. Dieser wolle er Rede und Antwort stehen. Eine öffentliche Erörterung vor der Kammer wäre gefährlich. Poincaré kündigte an, daß er die Debatte der sozialistischen Resolution vertagen und die Vertrauensfrage stellen werde.

Am Schluß der Sitzung beantwortete Briand eine kommunikative Anfrage wegen des Zwischenfalls, der sich in Neapel auf dem französischen Dampfer „Théophile Gautier“ ereignet haben soll. Die italienische Polizei soll italienische Flüchtlinge, die auf dem Dampfer verborgen waren, gefunden und unter schlimmsten Mißhandlungen ans Land gebracht haben. Briand behauptete, daß die Durchsuchung des französischen Schiffes durch italienische Polizisten nach einer Demarche beim französischen Konsul erfolgte. Mißhandlungen seien nicht vorgekommen. Alles sei durchaus rechtmäßig zugegangen.

Die Wahlreform kommt doch vor die Kammer

F.H. Paris, 24. Febr. (Drahtmeldung unseres Berichterstatters.) Das französische Kabinett beriet heute mehr als drei Stunden unter dem Vorsitz Poincarés über die außen- und innenpolitische Lage. Briand erstattete Bericht über China und die Tanagerverhandlungen. Dann wurde die Wahlreform erörtert und nach langer Debatte der Beschluß gefaßt, der Kammer schon in der nächsten Woche einen Gesetzentwurf zu überreichen, durch den das Proporzwahlrecht abgeschafft und das Einkommenswahlrecht wieder eingeführt wird. Die Angelegenheit wird in einem neuen Kabinettsrat noch einmal besprochen werden, da an der Vorlage des Innenministers Sarraut noch einige Veränderungen vorgenommen werden können. Aber es steht nicht mehr fest, daß die Wahlreformvorlage vor die Kammer kommen wird, und zwar soll sie sofort nach Erledigung des neuen Armeegesetzes, also noch vor dem Budget, durchberaten werden. Einmütig scheint der Beschluß, das Wahlreformgesetz einzubringen, im Kabinett nicht gefaßt worden zu sein, denn es wurde gleichzeitig beschlossen, daß die Regierung bei der Erörterung in der Kammer die Vertrauensfrage nicht stellen soll, so daß also die Mitglieder der Regierungsmehrheit für oder gegen die Vorlage stimmen können. Deren Annahme wird von dem Beschluß abhängen, den der sozialistische Parteitag am nächsten Sonntag fassen wird. Wenn die Sozialisten entgegen ihrem Parteiprogramm aus praktischen Gründen für die Wieder Einführung der Arrondissementwahl eintreten sollten, hätte diese eine kleine Mehrheit in der Kammer.

Von der nächsten Woche an werden an zwei Tagen der Woche Vormittagsitzungen der Kammer stattfinden, um die Wahlreform möglichst rasch durchberaten zu können.

Das Dawesplan auf dem toten Punkt.

F.H. Paris, 24. Febr. (Drahtmeldung unseres Berichterstatters.) Aus Berlin wird der „Chicago Tribune“ gemeldet: Durch einen Unterhändler hat Frankreich deutsche Industrielle, die Lieferung von elektrischem Material zu befragen. Damit die südbahischen Gebiete von Frankreich elektrifiziert werden können. In deutschen Industriellen-

kreisen legt man dieses Ersuchen als endgültigen Beweis dafür aus, daß das Dawesplan des Naturallieferungen auf dem toten Punkt angelangt sei und daß eine Revision des Dawesplanes unmittelbar bevorstehe. Der Dawesplan fest vor, daß ein Land, welches Naturallieferungen fordert, Deutschland für die Rohmaterialien, die dieses einführen muß, zu bezahlen hat. Frankreich, das elektrische Ausrüstungen fordert, Deutschland hat. Frankreich nichts zahlen, weshalb Deutschland dies tun soll. Frankreich verspricht der deutschen Elektrizitätsindustrie einen langfristigen Vertrag, falls Deutschland selbst die Beschaffung des notwendigen Rohmaterials bezahlen wolle. In Kreisen der deutschen Elektrizitätsindustrie möchte man diesen Vertrag eingehen, aber andere deutsche Industrielle wenden sich dagegen, indem sie hervorheben, daß, wenn Deutschland den Dawesplan weiterhin dem Buchstaben nach durchführe, die Unmöglichkeit der Fortsetzung des ganzen Systems der Sachlieferungen klar zu Tage treten würde und daß die Geschäftswelt der ganzen Welt für eine Revision des Dawesplanes eintreten werde. Um diesen der Zahlungsfähigkeit Deutschlands anzupassen, ohne daß dadurch die Industrie der anderen Länder eine Schädigung erführe.

Das Urteil im Hambrücker Mordprozeß.

15 Jahre Zuchthaus für Wagner wegen Totschlags (Karlsruhe, 24. Februar.)

Im Mordprozeß Wagner wurde am Donnerstag abend folgendes Urteil gefällt:

Der Angeklagte Wendelin Wagner aus Stettfeld wird wegen Totschlags zu einer Zuchthausstrafe von 15 Jahren und zur Tragung der Kosten verurteilt. Der Revolver wird eingezogen. Dem Angeklagten werden die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zehn Jahren aberkannt. (Verhandlungsbericht siehe Seite 3.)

Der englisch-russische Konflikt.

Scharfe Kritik an der englischen Note in London.

v.D. London, 24. Febr. (Drahtmeldung unseres Berichterstatters.) Der Teil der konservativen Partei, welcher mit der Note Chamberlains an Rußland nicht zufrieden ist, läßt überall Proteste erkennen. In Interviews und Zeitungsartikeln wird der Schritt der Regierung als lächerlich, feige, töricht und Gott weiß was bezeichnet. Der politische Korrespondent der „Evening News“ behauptet, eine ganze Reihe von Unterhausmitgliedern und führender Persönlichkeiten in der konservativen Partei hätten ihm einstimmig erklärt, dies sei der lächerlichste und schwächste Schritt, den die Regierung bisher unternommen habe und der Karikaturzeichner des Blattes stellt Chamberlain heute abend dar, wie er versucht, einem Russen eine weiße Feder aufzuzwingen. Die Ueberschrift des Leitartikels lautet: „Der Liebestrank.“ Der Commander Locker Lampson erklärte einem Vertreter der Presse, der erste Teil der Note wäre vorzüglich. Niemals seien die Sünden der Russen besser registriert worden, wie in dieser Note. Aber, wenn man diesen Teil gelesen habe, bekomme man das Gefühl, der Schluß kann nur lauten: Hinaus mit der Bande. Statt dessen komme eine weiche Drohung, von der man weiß, daß sie nur mit Hohr beantwortet werden würde. Ein dicker Stock und ein Stiefel mit dicken Nägeln seien die einzigen Mittel, mit denen man dem Bolschewismus beikommen könne. Macdonald sagte, als er um seine Meinung befragt wurde, die Note sei allenfalls als Leitartikel für eine Zeitung geeignet, aber ein Dokument, würdig des Außenamtes, sei sie nicht.

Unerwarteter Sieg der englischen Arbeiterpartei

v.D. London, 24. Febr. (Drahtmeldung unseres Berichterstatters.) Während der Minister des Innern im Unterhaus Fragen beantwortete, kam die Nachricht, daß die Sozialisten bei der Erziehung in Stourbridge einen unerwarteten Sieg errungen haben. Macdonald, der die Nachricht ins Unterhaus brachte, wurde eine große Ovation dargebracht.

Der „Eisenbahnschutz“ im Saargebiet.

Der Bericht an den Völkerbundsrat.

Die verschleierte Aufrechterhaltung der Besatzung.

U. Genf, 24. Febr. Das Völkerbundssekretariat veröffentlicht heute abend den Bericht der Saarregierung an den Völkerbundsrat über die französische Truppenbesetzung im Saargebiet. Der Bericht ist von dem Präsidenten Stephens unterzeichnet und wird dem Völkerbundsrat im März zur Entscheidung über diese bereits mehrfach im Rat vertagte Frage vorliegen. Unter Begünstigung auf die Ratifizierung des vorigen Jahres schlägt die Saarregierung zur Ueberwachung und zum Schutze des Transportes und des Transits auf den saarländischen Eisenbahnen folgende Regelung vor:

1. Die Eisenbahnkommission der Saarregierung bleibt bestehen und arbeitet weiterhin im direkten Zusammenhang mit den Militärbehörden des besetzten Gebietes des Rheinlandes. Ihre bisherigen Aufgaben bleiben auch weiterhin bestehen.
2. Es wird eine internationale Bahnschutztruppe geschaffen, über die die Saarregierung in Uebereinstimmung mit den Besatzungsmächten des Rheinlandes verfügt und die der Ueberwachung und dem Schutze der Transporte und des Transits auf den saarländischen Eisenbahnen dienen soll, ohne jedoch das Recht zu haben, sich in die Aufrechterhaltung der Ordnung oder in den Schutz von Personen zu mischen, es sei denn, daß es sich um die Sicherheit und Aufrechterhaltung des Eisenbahn-, Telegraphen- und Telefonnetzes handelt. Diese Bahnschutztruppe soll durch ein besonderes Abzeichen kenntlich gemacht werden und 800 Mann betragen.
3. Die Eisenbahnkommission steht zur Verfügung der Saarregierung und falls diese das Einverständnis der Kommission zur Ueberwachung des Eisenbahnnetzes im Saargebiet für erforderlich hält, kann die Kommission nicht nur über die internationale Bahnschutztruppe verfügen, die den Schutz des Bahnhofes von Saarbrücken und der Eisenbahnlinie Saarbrücken—Mainz über Neunkirchen übernimmt, sondern auch über zwei Bataillone, von denen das eine in Forbach die Linie Saarbrücken—Trier über Metz, das andere in Saargemünd die Linie Saarbrücken—Homburg überwachen soll.
4. Im Falle des Versagens des Eisenbahnpersonals soll die Eisenbahnkommission von der Saarregierung beauftragt werden, den Betrieb unter Mithilfe von technischem Personal zu sichern, das entweder bereits zur Verfügung der Saarregierung steht, oder in begrenztem Umfang hinzugezogen werden soll.
5. Durch die Beibehaltung der Eisenbahnkommission und die Schaffung der internationalen Bahnschutztruppe soll für das Saargebiet keinerlei besondere finanzielle Belastung entstehen.

In dem Bericht wird weiter grundsätzlich erklärt, daß die Saarregierung mit ihren Vorschlägen entsprechend den Wünschen des Völkerbundsstaes befreit werden sei, sowohl die Freiheit des Transportes und Transits auf dem saarländischen Eisenbahnnetz zu sichern, als auch die Lasten der Bevölkerung auf ein Minimum herabzusetzen. Die Bahnschutztruppe soll in Saarbrücken kaserniert und im Verwaltungsbezirk der Bergwerke von Sulzbach und Neunkirchen untergebracht werden.

Nach der Durchführung dieser Vorschläge stehen, so heißt es in dem Bericht weiter, einer Zurückziehung der französischen Garnisonen aus dem Saargebiet durch die französische Regierung, die bereits am 18. März 1926 in Aussicht gestellt worden sei, nichts mehr im Wege. Durch die Zurückziehung würde die Saarbevölkerung in den Besitz einer großen Zahl von Kasernen und anderen Wohnun-

Um das Arbeitszeitnotgesetz.

Schwierigkeiten bei den Regierungsparteien.

m. Berlin, 24. Febr. (Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.) Die interfraktionellen Besprechungen zwischen den Regierungsparteien über die Vorberathung von Initiativanträgen zum Arbeitszeitnotgesetz gestalten sich ungewöhnlich schwierig. Sie sind auch am Donnerstag nicht recht vom Fleck gekommen. Der Ausgangspunkt der Gegensätze ist, wie bereits mitgeteilt, daß die Regierung an ihrer ursprünglichen Vorlage, den § 11 Absatz 3, der die Konjunkturüberstunden in bestimmtem Umfang zuließ, geftirren hatte. Die Vorlage ist jetzt so an den Reichsrat gegangen und wird vermutlich in dieser Fassung auch in den Reichstag kommen. Die Regierung hat es also den Parteien überlassen, unter sich über die Ausfüllung dieser Lücken sich zu verständigen. Dazu ist aber das Zentrum nicht bereit. Sein Gewerkschaftsflügel hält an dem Achtstundensprinzip unter allen Umständen fest, während von der Deutschen Volkspartei nach wie vor darauf hingearbeitet wird, daß dem Unternehmer zur Ausnutzung wirtschaftlicher Konjunkturen in der Einschränkung von freiwilligen Ueberstunden wenigstens eine gewisse Bewegungsfreiheit gegeben wird. Es scheint auch, als ob das Zentrum dazu bereit ist, wenn diese Ueberstunden grundsätzlich mit einem Zuschlag von 25 Prozent des Stundenlohnes abgegolten werden. Das Zentrum hat ferner den Anspruch angemeldet, daß die Bezahlung der Konjunkturüberstunden auch für sämtliche laufenden Verträge gelten soll, oder daß zum mindesten die Tarifverträge, die unter ungünstigen Bedingungen abgeschlossen worden sind, jetzt kurzfristig gekündigt werden müssen, damit den Arbeitnehmern die Vorteile des Arbeitszeitnotgesetzes sofort zugutkommen.

Reichstagspräsident Loebe ernstlich erkrankt.

Eine Blinddarmeroperation. — Der Zustand nicht unbedenklich.

m. Berlin, 24. Febr. (Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.) Der Reichstagspräsident Loebe hat sich am Donnerstag nachmittag einer Blinddarmeroperation unterziehen müssen. Sein Zustand scheint nicht unbedenklich zu sein. Er hatte in den letzten Tagen wiederholte Anfälle, die er aber auf sein altes Nierenleiden zurückführte. Auch am Mittwoch, wo er abends über 200 Gäste bei sich sah, hatte er vormittags schwer zu leiden, hielt sich aber trotzdem aufrecht und erfüllte seine Hausberuflichkeiten gegenüber den Gästen, unter denen sich auch der Ministerpräsident und der Reichstanzler befanden, auf das Gewissenhafteste. Am Donnerstag vormittag hat sich dann sein Zustand erneut verschlimmert, so daß er einen Spezialisten zu Rate ziehen mußte, der ihm eine schnelle Operation empfahl.

Man entschloß sich deshalb, den Patienten in die Klinik von Geheimrat Borchardt zu überführen, wo nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr die Operation von Geheimrat Borchardt im Beisein von Professor Zondek und Dr. Moses vorgenommen wurde. Es ergab sich, daß ein Blinddarmer entzündet und erfüllte seine Hausberuflichkeiten gegenüber den Gästen, unter denen sich auch der Ministerpräsident und der Reichstanzler befanden, auf das Gewissenhafteste. Am Donnerstag vormittag hat sich dann sein Zustand erneut verschlimmert, so daß er einen Spezialisten zu Rate ziehen mußte, der ihm eine schnelle Operation empfahl.

Die Justizdebatte.

* Berlin, 24. Febr. (Zur-Spruch.) Vizepräsident Esser eröffnet die Sitzung um 2 Uhr. Die zweite Lesung des Reichshaushaltsplans für 1927 wird fortgesetzt beim Haushalt des Reichsjustizministeriums.

Reichsjustizminister Dr. Hergt dankt für die Glückwünsche des Abg. Rahl anlässlich des 50jährigen Bestehens des Reichsjustizministeriums. Ein Reichsjustizminister müsse ernst und streng sein in der wissenschaftlichen Auffassung und milde, soweit es sich um menschliche Fragen handle. Der Minister begrüßt es mit Freuden, daß bei der Mehrheit des Hauses keine Vertrauenskrise gegenüber dem Reichsjustizministerium bestehe. Es werde seine vornehmste Aufgabe sein, die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit im besetzten Gebiet herbeizuführen. Zu einer Amnestie in Straffällen des § 218 (Abtreibung), die von den Kommunisten gefordert werde, sei kein Anlaß vorhanden. Durch eine Mundfrage sei festgestellt, daß die Straffälle sich überall nur in den innersten Grenzen bewegt hätten und daß von dem Gnadenrecht in weitgehendem Maße Gebrauch gemacht worden sei. Der Redner stimmt dann dem Kompromißantrage in der Frage der Simultanzulassung der Rechtsanwältinnen zu. Er geht auf die hohe Bedeutung des Anwaltsstandes, dessen Pflicht es sei, aber sei, die ganze Streitfrage auf sich zu berufen zu lassen. Dem sozialdemokratischen Antrag, das Reichsgericht von allen Sachen in erster Instanz (Hochverrat) zu entlasten, lehnt der Minister ab. Auch die Wiederherstellung der Schwurgerichte bekämpft er. Alle Länder mit Ausnahme Hamburgs hätten sich für das erweiterte Schöffengericht ausgesprochen. Auch Preußen berichte, daß beachtliche Klagen darüber von keiner Seite verbreitet worden seien.

Abg. Brodau (Dem.) bedauert, daß die Richter sich noch nicht recht auf die neue Zeit eingestellt hätten. Tatsächlich würde sich die Ämter Abneigung vieler Richter gegen den neuen Staat in der Rechtsprechung aus, namentlich im Strafprozeß, wo sie milde gegen rechts und hart gegen links urteilten. Der deutsche Staat sei aber und bleibe eine Republik. Das Misstrauen des Volkes gegen die Justiz sei wirklich nicht künstlich erzeugt. Die einstweilige Verfügung gegen das Verdingen von Kunstgegenständen aus dem Schloß des Fürsten Schwarburg sei mit kaislicher Begünstigung des Mörders gestellt worden. Unerbört sei das Verhalten des Landgerichtsdirektors Wesseling in Landsberg gewesen. Kein Wort wäre milde genug für die Gemeindeväter, keines schärf genug für die Waffenverfechtungen gewesen. Eine große Anzahl lächerlicher Prozesse habe besonders in Thüringen stattgefunden. Bei Zusammenstößen zwischen Reichsbanner und rechtsgerichteten Verbänden habe der Staatsanwalt bisher immer nur Anklage gegen das Reichsbanner erhoben, ganz gleich wie die Sachlage war. Der Redner fordert einen härteren Ehrenschutz. Wenn Reichsanwalt Marz im vorigen Jahre sagte: Ich verziehe darauf, noch weiter Strafanträge wegen Beleidigung zu stellen, so wäre das eine fürchterliche Anklage für die Justiz. Seit wir deutsche nationale Minister hätten, sei die Ministerkette allerdings wieder etwas gestiegen. Sie sei schon fünf Monate Gefängnis wert. Der Redner spricht sich für die Wiedereinführung der alten Schwurgerichte aus und fordert ein Gesetz zum Schutze der außerehelichen Kinder.

Abg. Hampe (W. Vgg.) erklärt, es sei gesamtlos, wenn jemand wie der Abg. Brodau seinen eigenen Stand verunglimpfe. Die Anwaltschaft sei eine der großen Säulen unserer Rechtspflege, deren wirtschaftliche und soziale Gesunderhaltung dringend erforderlich sei. Dem neuen Strafgesetzbuch sehe man allseits mit größter Spannung entgegen. Hoffentlich gelinge es dem Justizministerium, das Gesetz dem Reichstag noch vor Ostern zuzuleiten, sonst bestehe die Gefahr, daß dieser Reichstag damit nicht mehr fertig werde. Der Vorschlag, die Justizhoheit der Länder zu befestigen, findet nicht die Billigung des Redners. Darauf werden die Beratungen abgebrochen.

Vizepräsident Esser teilt mit, daß Präsident Ebe schwer erkrankt ist und sich einer Operation unterziehen muß. Das ganze Haus — so erklärt der Vizepräsident — ist einig in dem herlichen Bedauern über diesen unerwarteten Schicksalsschlag, der den Präsidenten, seine Familie und den Reichstag betroffen hat. Ebenso ist es einig in dem lebhaften Wunsch, daß der Präsident die Operation gut überstehe und bald seine Gesundheit wiedererlangen möge.

Demokratische Entschließungen zum Wehretat

* Berlin, 24. Febr. (Zur-Spruch.) Die demokratische Reichstagsfraktion hat im Haushaltsausschuß des Reichstages zwei Entschließungen eingebracht. In der ersten ersucht sie die Regierung, durch internationale Behandlung auf alleseitige Abänderung der auf Grund des Artikels 168, Absatz 1 des Verfaßtes getroffenen Vereinbarungen hinzuwirken, damit im Interesse des Reiches und der allgemeinen Wirtschaft das künstlich geschaffene Monopol

einiger weniger Fabriken zur Herstellung von Waffen und Munition schnellstens ein Ende finde. In der zweiten Entschließung wird die Reichsregierung aufgefordert, bei kommenden internationalen Verhandlungen mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die Bestimmungen des Friedensvertrages eine Abänderung in der Weise erfahren, daß das Reich in die Lage versetzt wird, durch Schaffung einer auf dem Milizsystem beruhenden Wehr seine Landesverteidigung den nationalen Bedürfnissen entsprechend zu gestalten.

Der Jürgens-Prozeß.

* Berlin, 24. Febr. (Zur-Spruch.) Vor dem Schwurgericht des Landgerichts III, Berlin, begann heute vormittag unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Bombe die Verhandlung gegen den Landgerichtsdirektor Jürgens nebst Frau. Die beiden Ehegatten, die aus der Haft vorgeführt wurden, mußten in der Angelegenheit, weit voneinander getrennt, Platz nehmen. An der Verhandlung nahmen auch Vertreter des Justizministeriums teil. Nach Eröffnung stellte der Vorsitzende fest, daß Jürgens in diesem Jahre 51 Jahre und Frau Jürgens 43 Jahre alt werden. Außerdem erklärte der Vorsitzende, daß in einer Reihe von kleineren Fällen die Strafkammer ein Hauptverfahren abgelehnt habe. Nach Verlesung des Eröffnungsbeschlusses dürfen die Angeklagten in Verhandlungsraum vor ihren Verteidigern Platz nehmen. Als nun Jürgens das Wort erhält, betonte er, daß er sich nicht als Angeklagter, sondern als ein Mann fühle, dem schweres Unrecht zugefügt worden sei und dem daran liege, dieses so schnell wie möglich aufzuklären. Er sei unschuldig und lehne auch jegliche Schuld für dieses Drama, das sich im Gerichtssaal abspiele, ab. Eine unwahre, persönliche Behauptung, vielleicht aus durchdringenden, politischen Beweggründen, vielleicht in der Absicht, der Justiz etwas am Zeuge zu fügen, habe eine Aera geschaffen und ein Bild entworfen, das mit den Tatsachen in krassem Widerspruch stehe. Mit Pollitz und mit seiner Gefährtin habe dieser Prozeß nicht das geringste zu tun. Es lägen schwere Justizirrtümer vor, die im Interesse der Rechtspflege wieder gut gemacht werden müßten. Als Angeklagter, so sagt Jürgens weiter, werde er sich streng sachlich äußern. Auch seine Frau halte er für strafrechtlich nicht schuldig.

Darauf erklärt die Angeklagte, Frau Jürgens, daß sie nicht schuldig sei und keinen Fallgehalt geleistet habe. Auch habe sie keinen Betrag begangen und keinen Einbruch fingiert.

Der Vorsitzende hält sodann der Angeklagten, Frau Jürgens, in der Erblichkeitsangelegenheit eine arglistige Täuschung ihrer Schwiegermutter vor, worauf die Angeklagte erklärt, daß dieser Teil der Anklage sachlich unrichtig sei. Ihre Schwiegermutter habe gewußt, daß sie mit der Cooperator-Gesellschaft wegen des Abkaufs der Geschäftsanteile ihres verstorbenen ersten Ehemannes, des Kaufmanns Kugel, verhandelte. Weiter hält der Vorsitzende der Angeklagten Frau Jürgens vor, sie habe in einem Kaffee Jürgensprozeß einen Meineid geleistet, da sie erklärt habe, sie habe keine Ahnung davon, welchen Erlös der Verkauf eines Patentes eingebracht habe. Die Angeklagte bleibt dabei, daß sie dies nicht gewußt habe. Es handelt sich um eine Summe von 150 000 M. Sodann beteuert sie erneut ihre Unschuld. Damit ist die Vernehmung der Angeklagten beendet.

Nach einer Pause ging das Gericht zur Vernehmung des Angeklagten Jürgens über. Die Meineidsklage gegen ihn stützt sich auf folgende vier Behauptungen:

- 1. daß Jürgens gesagt habe, Kugel habe Schulden hinterlassen,
- 2. daß der Erlös der Villa in Westpapieren angelegt ist,
- 3. daß er nicht wisse, welche Zahlungen von der Cooperator-Gesellschaft eingegangen sind,
- 4. daß der Schmutz gestohlen ist.

Jürgens sagte dazu, daß er später in Kassel einen gemeinschaftlichen Haushalt geführt habe, bis er im November 1922 nach Stargard versetzt worden sei. Abgesehen von der Zeit in Kassel habe er dann erst einen richtigen, gemeinschaftlichen Haushalt führen können. Seine Frau habe er aus vollkommener Sympathie geheiratet, da sie ihm in den Revolutionstagen das Leben gerettet habe. Wohl habe er bei seiner Heirat von den Schulden seiner Frau gewußt. Jürgens bemerkt, daß er seiner Frau trotzdem die Verwaltung seiner Papiere übertragen habe. Erst als er nach seiner Dienststelle wieder nach Stargard zurückgekehrt war, habe er von dem noch größeren Umfang der Schulden seiner Frau erfahren und ihr daraufhin die Entziehung seiner Vermögensverwaltung angedroht.

Frau Jürgens gab auf Befragen des Vorsitzenden an, daß sie selbst nicht wisse, wie das Anwachsen der Schulden zu erklären sei. Ihrem Mann habe sie deshalb nicht alles gesagt, weil sie ihn nach Möglichkeit habe schonen wollen. — Als Frau Jürgens in ihrem künftigen Zustand den Verhandlungen nicht mehr folgen konnte, vertagte der Vorsitzende die Verhandlung auf morgen.

Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes.

* Berlin, 24. Febr. (Zur-Spruch.) Amlich wird bekannt gegeben: Das Reichskabinett hat in der Sitzung vom 23. Februar 1927 den Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes verabschiedet. Der Entwurf wird schnellstens dem Reichsrat und dem Reichswirtschaftsrat zugehen und im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht werden.

Der Entwurf regelt die Berufsausbildung Jugendlicher und zwar aller Jugendlichen mit Ausnahme der, die in der Landwirtschaft beschäftigt werden. Es handelt sich um ein Rahmengesetz. Vorgegeben ist weitgehende berufshandhabende Selbstverwaltung auf der Grundlage der Gleichberechtigung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Neue Behörden zu schaffen, ist nicht beabsichtigt. Die Regelung soll erfolgen im Anschluß an die schon bestehenden gesetzlichen Vertretungen von Handel, Industrie und Handwerk.

Zwei Arbeiter in Germersheim verhaftet.

II. Berlin, 24. Febr. Wie die Blätter aus Germersheim melden, wurden von den französischen Genarmeen zwei Arbeiter in ihrer Wohnung verhaftet. Die beiden hatten am 20. Februar in der Wirtschaft „Zum Lamm“ an einem Vergnügen teilgenommen, auf dem es zu einer Rauferei mit einem Algerier und einem als gewalttätig bekannten Sergeanten eines französischen Infanterieregimentes gekommen war.

Frecher Kassenraub.

II. Berlin, 24. Febr. Ein dreier Kassenraub wurde gestern abend gegen 12 Uhr auf dem Potsdamer Bahnhof verübt. Im Vorraum des Fahrkartenschalters hatte sich bereits seit längerer Zeit ein Mann in verdächtiger Weise bemerkbar gemacht und die Aufmerksamkeit der Bahnhofsbekanntmachung auf sich gelenkt. Dieser Verdächtige schlug plötzlich mit dem Schaft eines Revolvers vor den Augen zahlreicher Passanten eine Schaltergehäse ein und raubte den Kassenbestand der Fahrkartenausgabe für den Fernverkehr. Dem Täter fielen mehrere hundert Mark in die Hände.

Sechsfache Mordtat.

II. Berlin, 24. Febr. Wie die Blätter melden, hat in Groß-Tarpsna bei Graudenz der Sohn des Dorfschulzen Lewandowski seine aus sechs Kindern bestehende Familie mit der Axt ermordet. Die Motive der Tat waren Habgucht und Familienfeindschaften.

Tages-Anzeiger.

(Näheres siehe im Anzeigenblatt.)
Freitag, den 25. Februar.
Landestheater: „Die Fledermaus“, 7½–10 Uhr.
Colosseum: Gastspiel „Die bunte Lili“, 8 Uhr.
Madama-Capriccio: Delfin, Vortrag „Cheese und gebruntes Bismilliten“, im Deutschen Konvaleszenzheim, 8 Uhr.
Gesellschaft für Deutsche Bildung: Vortrag von Dr. Gharlot Straker über „Der unerfährte Kefalos“, im Handelskammerlokal (Korstr. Nr. 10), 8 Uhr.
Deutsche Christl. Akademiker-Vereinigung: Vortrag „Der Christ und das Schöne“ im Rathausaal, 8 Uhr.
Kaffee-Bauer: Operetten-Abend, 8 Uhr.
Kaffee-Cheon und Kaffee-Museum: Philharmonische Konzerte (Sammelabend), 8 Uhr.
Restaurant Ketterer (am Bahnhof): Trümpfieri mit Konzert.
Reigen-Lichtspiele: Den Dür, 8, 5, 7, 9 Uhr.
Palast-Lichtspiele: Das verbotene Paradies; Wasser hat keine Kassen; Wobbenhan; Diebesleben im Reich.
Kammer-Lichtspiele: Buster Keaton als Cowboy; Beiprogramm.

Meine seit Jahren eingeführte und beliebte
Kosen- u. Anzug-Woche
beginnt morgen SAMSTAG, den 26. Februar
Beachten Sie bitte mein heute abend erscheinendes ausführliches Preis-Inserat!
Konfektionshaus Hansa
Kaiserstraße 50 Inh. L. Wolf Ecke Adlerstr.

Die Ueberwindung des Relativismus.

Liebert — Kerpelring
Von
Heinrich Berl.

Das stärkste Symptom der Zerfällung in unserer Gegenwart ist der Relativismus. Arthur Liebert hat „Die geistige Krise der Gegenwart“ geradezu zu der Frage der Ueberwindung des Relativismus geweiht. Nicht, daß Liebert sich vor der Wichtigkeit des Relativismus verschloß; er weiß wohl, daß Krisen zu dem eigentlichen schöpferischen Bestandteil der Geschichte gehören. Der Relativismus löst alle erstarrten Lebensformen auf und ruft somit die geistige Krise herbei; aber: „eine krisenlose Zeit wäre eine tote Zeit, wie ein krisenloser Mensch ein toter Mensch, ein untätig-leistungsloser und wehrlosiger und ein passiver Verleber seiner Lage wäre“; und: „von jeder Krise gänzlich frei sein oder sich frei machen, heißt den Charakter geschichtlicher Gestaltung und eigentlicher geschichtlicher Wirksamkeit preisgeben oder verlieren.“ Der Relativismus als Symptom historischer Krisen ist also geradezu Bedingung schöpferischen Lebens und schöpferischer Geschichte; das Chaos — denn Relativismus ist gleichsinngig mit Chaos — geradezu Bedingung des geistigen Kosmos, soll er nicht im Mechanismus erstarrt und damit der Leblosigkeit anheimfallen.

Dennoch besteht für uns die Notwendigkeit der Ueberwindung des Relativismus. Wieso ist dies möglich? Nun, die akute Krise — deren Notwendigkeit Liebert meint — ist zu einer chronischen geworden; wir schweben heute in der Lebensgefahr, und wenn es uns nicht gelingt, die Krise zu überwinden, so werden wir rettungslos dem „Untergang“ preisgegeben sein. „Relativismus“ und „Absolutismus“ verhalten sich in „normalen“ Zeiten wie „Krantheit“ und „Gesundheit“; wie die „Krantheit“ ein notwendiges Gegenbild zur „Gesundheit“ darstellt, deren zeitweiser Ausbruch dem Menschen durchaus förderlich sein kann und meist auch ist, so ist der „Relativismus“ ein notwendiges Gegenbild zum „Absolutismus“, und sein zeitweises Uebergewicht ist durchaus von Vorteil für den Gang der Geschichte. Vorwiegend absolutistische Epochen der Geschichte sind meist erstarrt oder verfallen erbarungslos der Erstarrung, wenn nicht eine Gegenbewegung den Absolutismus relativiert. Vorwiegend relativistische Epochen der Geschichte aber sind meist aufgelöst oder verfallen erbarungslos der Auflösung, wenn nicht eine Gegenbewegung an Stelle des Relativismus das Absolute aus neue proklamiert. Es gibt keinen Absolutismus, der nicht notwendig den Relativismus hervorriefe, aber weße der Zeit, die dem Relativismus so vollkommen verfällt, daß sie kein Absolutes mehr kennt!

Amfänge zur Ueberwindung des Relativismus sind auch heute schon da, so daß wir keinen Grund zur Verzweiflung haben. Auch Liebert sieht sie, wie so viele, in dem Wiederaufkommen des religiösen Bedürfnisses: „Darum ist es begreiflich, und darum zeigt es sich immer wieder, daß gerade da, aber erst da, wo das Leben in der

pollen Wucht der Tragik sich entfaltet, wo sozusagen der ganze Gegenstand der Antinomien gefeiert wird, wo alles und jedes seinen Halt und Sinn zu verlieren scheint, wo sogar der Relativismus an sich nicht mehr glaubt, weil alles und also auch er erlöschen und relativen Wertes geworden ist, die seelischen Voraussetzungen zur religiösen Wendung erzeugt sind.“ Die religiöse Wendung: sie deutet also auf das Wiederaufkommen des Absoluten; hier allerdings des Absoluten, denn es gibt schließlich nichts Absoluteres als die Religion. Gemiß sind die Religionen als historische Erscheinungen mit in den Prozeß der Relativierungen hereinbezogen worden, aber das Religiöse läßt sich niemals relativieren, weil es das einzig Absolute ist.

Amfänge zur Ueberwindung des Relativismus sehen wir auch in dem Denken Kerpelrings, dem wir uns nach dieser vorbereitenden Betrachtung zuwenden wollen. Im allgemeinen hört man zwar durchweg sagen, auch Kerpelrings Philosophie sei Relativismus, denn für sie gebe es ja keinen Glauben daran, daß das Absolute je auf der Ebene der Erscheinung erfährt werden könne. Darin besteht doch schließlich der Relativismus: in der Auflösung aller Erscheinung, weil die Erscheinung schließlich nichts aussage vom Wesen, das hinter aller Erscheinung sei. Die indische Lehre von Maya, dem Schein, der über Brahman, dem Wesen, liege, sei doch überhaupt die Lehre des Relativismus. Und Kerpelring, habe er nicht im „Religionsbuch eines Philosophen“ durch die indische Philosophie und Religion diese Lehre empfangen?

Der Irrtum dieser Auffassung ist eine doppelte: einmal sagt dies nicht die indische Philosophie und Religion und zum anderen lehrt dies nicht Kerpelring. Die Auffassung, als verneine die indische Lehre die Erscheinung, ist in der Hauptache durch Schopenhauer bestimmt, der bekanntlich noch meinte, der Buddhismus sei letztlich früher als der Brahmanismus. Der Buddhismus — wenn auch nicht Buddha selbst — hat allerdings die Konsequenz der vollkommenen Verneinung der Erscheinung gezogen; aber der Buddhismus ist eine späte Erscheinung und hat, besonders in seiner historischen Entwicklung, wenig mehr zu tun mit dem Boden und Upanishaden. In Wahrheit sagt die indische Philosophie und Religion, daß alle Erscheinung das Absolute ausspreche (genau nicht darstelle), und daß es darum völlig gleichgültig sei, welcher Erscheinung man sich verschreibe. Damit ist lediglich der Erscheinung vor vornherein die Möglichkeit genommen, eine andere niedriger oder höher zu bewerten, weil ja jede das Absolute irgendwie sage.

Der Unterschied dieses „Relativismus“ — der auch der „Relativismus“ Kerpelrings ist — zu dem, was wir vorher so genannt haben, kann kaum hoch genug gemessen werden. Er ist schließlich bejahend, jener aber schließlich verneinend. Der Relativismus des Inders hat etwas durchaus Weltzugewandtes, der Relativismus des Abendlandes etwas Weltabgewandtes. Der Inders sieht in jeder Gestalt die Auswirkung des Dharmas (der eingeborenen Fähigkeit), weshalb er keinen Menschen irgend eines Berufes seiner empirischen Ebene entzieht; der abendländische Relativismus glaubt aber an ein Dharma noch an eine Gestalt, vielmehr ist ihm alles Empirische eben relativ, also nichts Wertes ausjagend und darum verneinend.

Kerpelring steht nun, dank seiner Schulung an der indischen Philosophie und Religion, vor vornherein auf dem Boden des Drama und der Bejahung jeder konkreten Gestaltung. So wenig man aus einer Pflanze ein Tier machen kann, so wenig kann man aus einem Knecht einen Herrn machen, aus einem Alltagsmenschen einen Weisen. Vielmehr: selbst wenn man es machen könnte, wäre es gar nicht darauf an. Der Mensch hat ja in seiner — dem Dharmas entsprechenden — empirischen Stellung durchaus seine konkrete Berechtigung, die Hauptache ist, daß er vom Sinn her sein Empirisches vertieft.

Solcherart ist aber der Relativismus bereits überwunden; denn hier wird die Erscheinung nicht mehr aufgelöst, sondern nur auf ihr sinnvolles Zentrum zurückbezogen.

Die höchsten Künstlerhonore. New Yorker Blätter nennen die höchsten Honorare, die Künstler für ein einmaliges Auftreten in amerikanischen Städten mit einer Bevölkerung über 300 000 erhalten. Die Summen, die in den größten Städten gezahlt werden sind sogar noch höher. Danach bekommt John W. Cornard 5000 Dollar für den Abend, Erik Kreiser 4750, die Sängerin Dalli-Curei 4250 Dollar, ebensolche Waderewski; Milha Geman und Schallapin erhalten 4000 Dollar pro Abend, Rubelit 3500. Der Regier Rolland Sahn bekommt 3200 Dollar, Frau Schumann-Hint 3000 Dollar ebensolche Benjamin Gagli, Geradine Farrar muß sich mit 2000 Dollar pro Abend begnügen.

Samburger Uraufführungen. Unser Hamburger Theaterreferent schreibt uns über die Uraufführung von Erich Obermayers dramatischer Legende „Alptrauer“ in den Hamburger Kammertheater: Das Leben eines geheimnisvollen Menschen, von dem man nicht weiß, wer er war und wie er aus der Welt ging, eignet sich nicht sonderlich zu dramatischer Gestaltung. Wenn Obermayer sich dennoch an diesen Stoff heranwagt, so ist er es, weil er hier einen bestimmten Lebensgefühl glaubte Ausdruck geben zu können; und das ist ihm denn auch ausgezeichnet gelungen. Aber ein Drama wurde der Versuch nicht. Das Stück beginnt als Erzählung und bleibt fast überall im Legendären stehen. Ein, zwei Szenen beweisen auch dramatische Fähigkeiten; im übrigen liegen die Vorzüge, die man dem Stück nicht abprechen kann, in der sprachlichen Gestaltung und in der Art, wie die Charaktere gezeichnet sind. Im ganzen eine beachtenswerte Talentprobe, die hier mit starkem Beifall aufgenommen wurde. Die Aufführung der Kammertheater unter der Regie Heinz Goldbergs war hervorragend. Gustaf Gründgens gab eine Kallpar Hauser eine seiner besten Leistungen. — Zu erwähnen ist eine völlig mißlungene Uraufführung, die das Thalia-Theater herabschickte: Sem Benellis „Tragödie der Liebe“ hätte einen veristischen Komponisten einen guten Opernstoff abgeben können — die Sprechbühne vertritt diesen pathetischen Stil und einen veristischen Komponisten einen guten Opernstoff abgeben können — die Sprechbühne vertritt diesen pathetischen Stil und einen veristischen Komponisten einen guten Opernstoff abgeben können — die Sprechbühne vertritt diesen pathetischen Stil und einen veristischen Komponisten einen guten Opernstoff abgeben können.

Dr. Georg Moys

Der Mord bei Hambrücken vor Gericht.

Die Plaidoyers. — Der Staatsanwalt beantragt die Todesstrafe. — Wagner wegen Totschlags zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Der letzte Verhandlungstag.

11 Karlsruhe, 24. Februar.

Ueber den Schluß der Vormittagsitzung sind noch folgende Einzelheiten zu berichten:

In der weiteren Zeugenvernehmung wird versucht, die Glaubwürdigkeit des Gefangenen Würz festzustellen. Das Gericht hört dazu den Kriminalbeamten Bohn, der sagt, man habe Würz zu Wagner in die Zelle gesperrt, da er eine längere Strafe zu verbüßen habe. Würz habe sich darüber empört, Bohn habe ihm ohne direkten Auftrag gesagt, wenn er etwas von Wagner erfahre, solle er es ihm mitteilen. Auf Befragen gibt der Zeuge zu, daß dabei sein Ehrgeiz, in der Sache etwas zu erfahren, mitgespielt habe. Würz habe sich in einigen Fällen schon der Polizei zur Verfügung gestellt und ihr auch Dienste geleistet.

Der Vorsitzende bemerkt, es sei eine Selbstverständlichkeit, daß sich Personen aus dem Volke bei Kapitalverbrechen der Polizei zur Verfügung stellen. Der Zeuge sagt, Würz habe keine Vergünstigung für seine Tätigkeit gewünscht. Er sei ein Ausnahmefall, für den es gut sei, wenn er bald wieder aus dem Gefängnis herauskomme.

Einige weitere Zeugenansagen bringen keine neuen Momente in die Verhandlung. Interessant ist dann die Vernehmung der Tochter des Angeklagten, Jungin Marie Wagner, die vom Auslagerungsverbot keinen Gebrauch macht und Thome als einen frechen und sonderbaren Menschen bezeichnet. Sie sagt außerdem, daß es nicht wahr sei, daß Wagner ihr mit Totschlag gedroht habe, wenn sie nicht freundlich gegen Thome sei.

Die Frau des Angeklagten Wagner erklärt sich ebenfalls bereit, Aussagen zu machen. Vom Tod Thomes hat sie am Samstag morgen erfahren. Daß Thome den Brief an Wagner geschrieben hat, war ihr bekannt. Sie habe aber nicht gewußt, daß die beiden Männer in der Nacht auf 4. Juli fort waren. Wo der Revolver aufbewahrt war, will sie nicht gewußt haben. Eine Reihe ihrer Aussagen berichtigen falsche Angaben, die sie vor dem Untersuchungsrichter gemacht hat. Sie erzählt dann, wie sie mit ihrem Mann nach der Tat das Fuhrwerk und die Wanne gewaschen hat. Blut habe sie keines gesehen. Sie habe ihren Mann nicht für fähig, einen Mord auszuführen. Auch habe ihr Wagner nicht gesagt, daß sich Thome erschossen habe.

Nach Vernehmung dieser Zeugin wird das Gutachten von Prof. Dr. Kiffel über den Geisteszustand des Angeklagten gehört. Von Geisteskrankheit könne nicht die Rede sein. Wagner sei nur sehr reizbar und wortfroh. Er wurde nach dem Selbstmordversuch beobachtet. Man konnte jedoch keine Abnormitäten feststellen. Dem Arzt gegenüber war er zurückhaltend. Vor allem wehrte er sich gegen die Einweisung in die Irrenabteilung in Bruchsal, da dadurch das Verfahren verzögert würde. Er sagte, daß in der Verhandlung die Anklage zusammenbrechen würde. Als er der Verleugung gegenübergestellt wurde, war er gleichgültig und ruhig. Er war jedoch über alle Einzelheiten der Untersuchung gut unterrichtet. Ueber die Aussagen des Zeugen Würz war er sehr unruhig. Dazu verhielt er sich sehr eigenartig. Die Intelligenzprüfung ergab, daß Wagner vor allem über Gewinndancen ausgezeichnete Beisaid wußte. Sein ganzes Interesse war auf den Prozeß gelenkt. Seine Intelligenz stehe über dem Durchschnitt bei sehr guter Auffassungsgabe und vorzüglichem Gedächtnis, sein Charakter ist energisch und gefühlsfroh. Psychopathische Züge sind an ihm nicht festzustellen. Um 1 1/2 Uhr wird die Verhandlung auf nachmittags 3 1/2 Uhr verlag.

Nachmittagsitzung.

Gleich zu Beginn der Nachmittagsverhandlung ergriff am Donnerstag als Vertreter der Anklage

Erster Staatsanwalt Dr. Geißler das Wort. Er stellte seinen Ausführungen Schillers Ausspruch voran: „Es ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortwährend Böses muß erzeugen“ und schilderte dann die verbrecherischen Beziehungen zwischen dem Angeklagten Wendelin Wagner und dem ermordeten Ludwig Thome. Die schwere Zuchthausstrafe des letzteren lasse sich erklären, da man im Krieg schwere Strafen ausgesprochen habe. Schon bei Fällung des Urteils wegen der Diebstähle, die Wagner und Thome gemeinsam ausführten, habe man das Gefühl gehabt, daß Wagner mit vier Monaten Gefängnis viel besser wegkommen sei als Thome, der ein Jahr und drei Monate Gefängnis erhielt. Daß Wagner nicht an den Diebstählen in Ulm und Heidesheim beteiligt gewesen sei, könne man nicht annehmen. Wagner sei zu Urrecht von einer Reihe Diebstähle auf Grund eines Meineids freigesprochen worden. Als Thome aus dem Gefängnis zurückkam, habe er bei Wagner gegessen, ohne etwas zu zahlen. Glaubhaft ist nicht, daß Thome seine Frau zu den Diebstählen mitgenommen habe, damit sie nichts verrate. Thome habe sich bei Wagner als Herr im Hause aufgespielt und verschiedene Freiheiten herausgenommen, die er sich nur auf Grund des Verhältnisses, in dem Wagner zu ihm stand, leisten konnte. Auch habe Wagner seine Tochter veranlaßt, sich mit Thome gut zu stellen. Er sei eben von Thome in starkem Maße abhängig gewesen. Aus diesem Grunde habe er auch fünf Monate lang den Brief Thomes vor der Staatsanwaltschaft verschwiegen.

Der sein Verhältnis zu Thome aufkläre. Thome habe verschiedenen Leuten gesagt, daß Wagner in seiner Schuld stehe und eine Zuchthausstrafe von mehreren Jahren zu erwarten habe, wenn die Sache mit dem Meineid herauskomme. Nicht wahr sei die ganze Schilderung Wagners, wie Thome zu ihm gekommen sei und ihn um den Revolver gebeten habe. Wenn Wagner nicht nachweisen kann, wie Thome dazu kam, in jener Nacht einen Revolver mitzubringen, wird man schon ohne weiteres annehmen, daß er selbst den Revolver mitgenommen hat. Der Nachweis erscheint jedoch nicht glaubhaft. Ebenfalls ist es wahr, daß bei der Abfahrt mit dem Fuhrwerk eine dritte Person, der fremde Radfahrer, den niemand gesehen hat, und der dann spurlos verschwunden ist, zugegen war. In gleicher Weise seien die Angaben des Angeklagten über die folgenden Vorgänge in der Wohnkammer gelogen. Ganz unmöglich könne die Darstellung über die Abgabe der beiden Schüsse, von denen nur einer feststeht, richtig sein.

Man müsse fragen, warum Wagner den Thome in den Bach gemorfen hat, statt Anzeige zu erstatten. Der Grund, daß er fürchtete, daß die früheren Diebstähle dadurch herauskommen würden, ist nicht richtig, da damals in den von Wagner angegebenen Orten gar keine Diebstähle vorkamen. Anzunehmen sei, daß Wagner den Thome zur Fahrt nach Philippsburg veranlaßt habe unter der Vorgabe, dort Möbel zu holen.

Wagner habe von vornherein die Absicht, jeden Zusammenhang mit dem Tod Thomes abzuleugnen. Deshalb warf er ihn in den Bach. Selbstverständlich sei, daß Wagner nach der Tat nicht nach Philippsburg fuhr, sondern nach Haus. Fünf Monate lang hat er behauptet, er sei am Abend des 3. Juli zu Hause gewesen. Dazu hatte er einen Grund, da sich die Tat nicht abspielen hat, wie er auslegte. Höchst verdächtig ist auch die Befreiung aller Blutspuren und der Kleider. Der Angeklagte hat noch jede Tat, deren er beschuldigt war, geleugnet. Daß er den Selbstmordversuch beging, ist nicht, wie er anmaß, aus wirtschaftlichen Sorgen; sondern er sollte an diesem Tag Zeugen genötigt werden, durch deren Aussagen er überführt wurde. Ebenso habe er den Ausbruchversuch in der größten Verzweiflung ausgeführt.

Daß er sich schuldig gefühlt hat, beweisen die Kaffiber. Zum Ueberfluß habe man noch die Aussagen der Mitgefangenen, die entgegen sonstiger Gefangenausagen nicht zu Gunsten Wagners

lauten. Einen weiteren Beweis für das Schuldgefühl Wagners stelle die Absicht dar, den Brief aus Marokko zu schreiben, daß ein dritter den Mord begangen habe. Es gehe daraus aber auch hervor, daß Wagner dem Mitgefangenen gesagt hat, daß er den Mord begangen hat. Man müsse den Mitgefangenen in diesem Falle Glauben schenken, da sie keine Vergünstigung für ihre Aussagen zu erwarten hatten.

Zusammenfassend stellte der Erste Staatsanwalt die Tat so dar, daß

Wagner den Thome erschossen hat und beantragte die Todesstrafe. Nach einer kurzen Pause erstattete der Verteidiger des Angeklagten,

Rechtsanwalt Dr. Weillbauer, sein Plaidoyer. Er führte aus, daß er in den Ausführungen des Ersten Staatsanwaltes vermisste, daß die Tatsache des Mordes gegeben sei. Unzweifelhaft sei nachzuweisen, daß bei der Tat Ueberlegung vorhanden war. Daß Wagner vorläufig den Thome getötet habe, gehe nur aus den Angaben des Mitgefangenen Würz hervor. Es sei festzustellen, ob die Aussagen dieses Zeugen unbedingt richtig sind. Der Erste Staatsanwalt habe selbst gesagt, daß ein Mitgefangener kein Kronzeuge sein könne. Allein der Kriminalinspektor Bohn habe drei Fälle genannt, in denen auf Grund von Aussagen des Gefangenen Würz eine Verurteilung zustande kam. Das spreche gegen die Glaubwürdigkeit des Würz. Man könne die Anklage wegen Mord nicht auf die Aussagen dieses Zeugen gründen. Zur unbedingten Sicherheit, die das Gesetz verlange, fehle der Nachweis der Ueberlegung. Man müsse die Möglichkeit einräumen, daß der Tat ein Wortwechsel vorausging.

Da könne man kein Todesurteil aussprechen; denn ein Todesurteil sei nicht wieder gutzumachen.

Für die Sühne der Todesstrafe spricht auch nicht eine besondere Grausamkeit, mit der die Tat ausgeführt wurde, oder die Persönlichkeit des Ermordeten. — Selbst die Verurteilung wegen Totschlags habe die Voraussetzung des Vorbedachts zur Bedingung. Anzunehmen sei, daß Wagner und Thome die Absicht hatten, in der Nacht auf den 4. Juli einen Einbruch oder Diebstahl zu begehen. Man könne darauf schließen, da Thome auf einem polizeilichen Anmeldebogen ein falsches Datum angab, um sich ein Alibi zu verschaffen. Auch sei nach der allgemeinen Unglaubwürdigkeit, die Thome eigen sei, anzunehmen, daß der Brief an Wagner überliefert, ja zum Teil unklar sei. Thome hätte nichts erreicht, wenn er Wagner wegen Teilnahme an den Diebstählen angezeigt hätte; denn der Freispruch Wagners sei nicht mehr zu ändern gewesen. Wagner ging fleißig und strebsam seiner Arbeit nach und genoss überall Achtung und Ansehen. In dieses ruhige Leben drängte sich Thome mit rohen und großsprecherischen Manieren ein und schrieb den Expresbrief an Wagner, der dadurch in eine wahre Notlage geriet. Für Thome ist nicht einer der Zeugen, nicht einmal seine Frau, eingekerkert. Selbst wenn sich Wagner zu einem Mord hat hinreißen lassen, muß diese Tat mißde beurteilt werden. Doch besteht immer noch die Möglichkeit, daß sich der Vorfall so zugetragen hat, wie Wagner ihn dargestellt hat. Das habe auch der Schief-Sacherständige zugegeben. Der Schuf könne auch durch eine vorzeitige Reflexbewegung Thomes losgegangen sein. Dafür spreche auch die Traumaänderung Wagners im Gefängnis. Wenn Wagner die Tat lange vorbedacht hätte, wäre sein kopfloses Benehmen nach dem Vorfall ausgeschlossen gewesen. Nachdem er Thome ins Wasser geworfen hätte, handelte er nur noch zwangsläufig, gab es kein Zurück mehr. Daher seien auch seine negativen Aussagen verständlich. Man dürfe sein Zeugnis nicht zu sehr anrechnen und nicht auf ein raffiniertes Benehmen schließen. Wagner habe sich während der Verhandlung aus Gemohnheit an unwesentliche Einzelheiten gehalten. — Von einer Verurteilung wegen Mordes könne nicht die Rede sein. Auch sei eine vorbedachte Tötung nicht erwiesen.

daher komme auch Totschlag nur unter mißerbenden Umständen in Frage.

Nachdem Erster Staatsanwalt Dr. Geißler noch über einige Punkte seines Plaidoyers Erklärungen abgegeben hatte, zog sich das Gericht zur Beratung zurück.

Der Angeklagte ergriff vor der Zurückziehung des Gerichts zur Beratung noch einmal das Wort und erklärte mit bewegter Stimme:

„Ich bin unschuldig am Tode Thomes.“

„Ich hatte nicht die Absicht ihn zu töten. Die Sache hat sich so abgespielt, wie ich sie angegeben habe.“

Vorsitzender: Ich hätte gedacht, daß Sie, Angeklagter, unter dem Druck der Beweise während der Verhandlung sich zu einem Geständnis dahin bequemen würden, am Tode des Thome schuldig zu sein.

Das Urteil.

Nach zweiflüchtiger Beratung erschien das Gericht kurz nach 9 Uhr im Saale. Der Angeklagte hatte wenige Minuten vorher auf der Anklagebank wieder seinen Platz eingenommen.

Unter atemloser Spannung des überfüllten Zuhörerraumes verkündete der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Dr. Rudmann, folgendes Urteil:

„Der Angeklagte Wendelin Wagner aus Stettfeld wird wegen Totschlag zu einer Zuchthausstrafe von 15 Jahren und zur Tragung der Kosten verurteilt. Der Revolver wird eingezogen. Dem Angeklagten werden die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zehn Jahren aberkannt.“

In der Urteilsbegründung wird u. a. angeführt:

Daß er die Tat vorläufig beging, davon hat sich das Gericht überzeugt. Ferner ist das Gericht überzeugt, daß Wagners Darstellung der Tat unwahr ist. Er hat Thome auf dem Wagen oder neben dem Wagen erschossen. Schwer ins Gewicht fällt, daß er lange Zeit falsche Angaben über die Tat gemacht hat und den Besitz des Revolvers monatelang bestritten hat. Zudem hat er eine Menge Kaffiber aus dem Gefängnis herausgegeben, um Verwandte zu falschen Aussagen zu veranlassen. Erst als er sich als Ueberführter erkennen mußte, hat er nach und nach Einzelheiten zu der Tat eingestanden.

Das Gericht kam jedoch zu der Ueberzeugung, daß auch die Mißbelästigung erfinden ist. Es handelte sich darum, einen neuen Diebstahl auszuführen. Das Motiv zur Tat war Angst vor Thome, der ihn im Wiederaufnahmeverfahren der Diebstahlverhandlung schwer belasteten konnte. Daß das nicht möglich war, wußte der Angeklagte nicht. Verächtlich wurde, daß dieses Verhältnis Thomes für Wagner unerträglich war. Danach läme Mord als Tat in Frage; doch man Totschlag annimmt, ergibt sich aus dem Umstand, daß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß es zwischen Thome und Wagner zu einem Streit kam und Wagner im Affekt handelte. Da die Tat als ehrios anzusehen ist, werden die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt.

Um die Aenderung des Gemeindevahlgesetzes.

Die Dentistenkammer.

In seiner Sitzung am Donnerstag überwies der Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung ein Gesuch des Württembergischen Frontkämpferbundes Stuttgart wegen Errichtung des Reichsheimales nach dem Bericht des Abg. Scheel (Demot.) der Regierung zur Kenntnisnahme.

In einem Gesuch des W. Stiefpater in Hochhausen a. N. über die Aenderung des Gemeindevahlgesetzes wird die Verhältniswahl und die gebundenen Listen beantragt. Da die Verhältniswahl durch die Verfassung vorgeschrieben ist und die Fragen der gebundenen Listen der näheren Prüfung wert ist, wird das Gesuch der Regierung in dem Sinne überwiegen, daß sein Inhalt als Material Verwendung findet. Ein Antrag der Deutschen Volkspartei fordert die Abtötung der Rechtsmittelkriterien bei Anfechtung der Gemeindevahlen (§ 41, Absatz 3, § 11 der Gemeindeordnung) auf eine Woche. Bei den letzten Gemeindevahlen sind, wie bekannt, zahlreiche Anfechtungen erfolgt, die, wie von den Antragstellern ausgeführt wird, nicht immer von dem Vorwurf frei sind, daß ihre Ausschislosigkeit von vornherein klar stünde. Die heutige Rechtslage des § 11 der Gemeindeordnung unterstütze derartige Anfechtungen. Wenn z. B. die Stadtratswahl angefochten ist, amiet der alte Stadtrat weiter bis zur Erledigung der Anfechtung. Durch die langen Anfechtungsfristen (2 Wochen Beschwerde, 1 Monat für die Klage beim Verwaltungsgerichtshof) ist es aber möglich, daß die Anfechtung sich monatelang hinziehen kann. So sind heute noch nicht alle Klagen beim Verwaltungsgerichtshof erledigt, obwohl die Wahlen am 14. November stattgefunden, und insfolgedessen sind die Gemeindevahlungsstörper noch nicht überall in ihrer endgültigen Gestalt gebildet. Der Zweck des Antrages ist, ein beschleunigtes Verfahren in Gang zu bringen. Der Berichterstatter, Abg. Graf (Soz.) erkennt die Notwendigkeit der Abtötung der Fristen an, hält aber eine sofortige Aenderung nicht für dringlich und stellt deshalb den Antrag, der Landtag wolle beschließen, die Regierung möge gelegentlich einer Aenderung der Gemeindeordnung prüfen, inwieweit die Fristen des § 11 Gemeindeordnung in den Fällen des § 41 Abs. 3 abgekürzt werden können. Auch der Regierungsvertreter möchte eine etwaige Aenderung nicht als besondere Gesetzesvorlage, sondern im Rahmen einer allgemeinen Aenderung der Gemeindeordnung vornehmen. Sämtliche Parteien sind darüber einig, daß eine Abtötung der Fristen erforderlich ist. Die Vertreter der Deutschen Volkspartei erklären aber, ihren Antrag aufrecht erhalten zu wollen, weil es zweckmäßiger sei, eine als notwendig erkannte Aenderung alsbald unter dem Druck der zutage tretenden Mißstände vorzunehmen, statt sie auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben. Nachdem aber ihr Antrag mit allen gegen 5 Stimmen abgelehnt war, wurde der Antrag des Berichterstatters einstimmig mit der Maßgabe angenommen, daß die Aenderung vor den nächsten allgemeinen Gemeindevahlen stattfinden müsse.

Hierauf kam der Beschlusse der Aenderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse des Sanitätspersonals (Errichtung von Dentistenkammern) zur Beratung. Berichterstatter Abg. Dr. Wolfhard (Dem.) legte eingehend die Entwicklung des Berufs der Dentisten im Vergleich zu den Zahnärzten und die einschlägigen Rechtsverhältnisse dar. Er erhebt Bedenken, ob es angängig sei, jetzt mit einer Sonderregelung durch Errichtung der Dentistenkammern vorzugehen, weil zur Zeit der Reichsrat mit der Beratung der unter preussischer Führung zwischen den Verbänden der Zahnärzte und der Dentisten stattgefundenen Einigungsverhandlungen und der dadurch bedingten gesetzlichen Regelung befaßt ist. Vorerst sollte es auch an einer vollkommenen Klärung, wer unter dem Begriff Dentist zu fassen ist. Die Sache verträge wohl einen Aufschub, bis man sehe, ob die Einigungsverhandlungen zu einem günstigen Ergebnis führen. Einen Antrag wolle er vorerst nicht stellen. Der Minister des Innern tritt für die Notwendigkeit des vorgelegten Gesetzes zur Errichtung von Dentistenkammern ein. Die Einigungsverhandlungen seien von preussischen Wohlfahrtsminister ohne Verständigung mit den Ländern geführt worden; Baden stehe auf einem grundsätzlich gegenläufigen Standpunkt. Es sei nicht anzunehmen, daß die Bestrebungen angesichts des Widerstandes verschiedener Länder zu einem Ergebnis führen. Er lehne es ab, einen Beruf tot zu schlagen, der zur Beseitigung des Kurpfuschertums beigetragen habe, und wolle auch nicht die Zahnbehandlung ausschließlich akademisch gebildeten Zahnärzten vorbehalten. Auf die Frage eines volksparteilichen Vertreters, wie sich die zuständigen Reichsministerien zu der Frage stellen und weshalb mit der Errichtung von Dentistenkammern in Baden nach Ansicht des Ministers nicht zugewartet werden könne, bis die Verhandlungen der Reichsbehörden zu einem positiven oder negativen Ergebnis geführt haben, erklärt der Minister, da Baden diesem Abkommen entgegengetrete, liege kein Anlaß vor, mit der für auf bestimmten Regelung für Baden zu warten. Im Jahre 1926 hätte sich der Reichsminister des Innern an die badische Regierung gewendet und hätte befürwortet, daß man das Ergebnis der Verhandlungen im Reich abwarten soll. Seitens der Sozialdemokratie war der Wunsch geäußert worden, nach dem Bericht und der Aufsehung des Ministers die Angelegenheit in den Fraktionen beraten zu können. Die weitere Aussprache und Beratung wurde deshalb vertagt.

Antrag auf Aenderung des Straßengesetzes.

Die Fraktion der Deutschen Volkspartei hat folgenden Antrag eingebracht:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung wird ersucht, den Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung des § 18 des Straßengesetzes vorzulegen, worin der durch die Gemeinden zu ersehende Anteil des Aufwandes für Unterhaltung der Landstraßen bisher 1/4, bemessen nach der Länge der in der Gemarkung liegenden Landstraßenstrecken, bedeutend ermäßigt und gerechter berechnet wird.“

Der Antrag „Bürgergenuß weiblicher Personen“ (die weiblichen Personen den männlichen hinsichtlich des Rechts auf Bürgergenuß gleichzustellen) ist zurückgezogen worden.

Badische Vorschläge für das Westprogramm.

Wie bekannt, befindet sich im Entwurf des Reichshaushaltsplanes für das Jahr 1927 beim Haushalt des Reichsministeriums des Innern eine Anforderung von 16 Millionen RM. für einmalige Beihilfen für wirtschaftlich oder kulturell besonders bedrängte Grenzgebiete. Gleich anderen Landesregierungen hat auch die Badische Regierung zu dieser Haushaltsposition verschiedene Forderungen angemeldet, im Hinblick auf die großen wirtschaftlichen und kulturellen Schädigungen, die das Land Baden durch den Friedensvertrag erlitten hat und die hierdurch bedingte besonders große Arbeitslosigkeit. Bei Aufstellung dieser Forderungen fanden die Bedürfnisse des besetzten Rheiner Brückenkopfbereiches besondere Berücksichtigung.

Die Schaninslandbahn und die badische Regierung

Wie in Regierungskreisen verlautet, dürfte in der ersten Woche des März die Entscheidung darüber fallen, ob die kaiserliche Konzeption für den Bau der Schaninslandbahn erteilt wird.

Stuttgart, 24. Febr. (Schadensener.) Heute vormittag gegen 1/9 Uhr brach im Mißraum der Gesellschaft für Spinnerei und Weberei Ettlingen ein Schadenfeuer aus, das leicht größeren Umfang hätte annehmen können. Das Feuer ist aus unbekannter Ursache in den großen Baumwollkammern entstanden, wo größere Mengen Baumwolle aufgestapelt lagen. Der Fabrikfeuerwehr gelang es aber in kaum einer halben Stunde, den Brand zu bewältigen. Der Sachschaden ist relativ unbedeutend; eine Störung im Betrieb kommt nicht in Frage.

Wühlertal, 25. Febr. (Von einem Felsstück erschlagen.) Hier hat sich gestern ein schweres Unglück zugetragen, dem ein Menschenleben zum Opfer fiel. Der 34 Jahre alte Bruchmeister Hermann Seebacher war im Steinbruch im Kapferwald an einem 25 m langen Seil in die Höhe geklettert, um dort seine Arbeit zu beginnen. Plötzlich löste sich ein Felsstück, das auf Seebacher fiel und ihn in die Tiefe riß. Der Verunglückte erlitt so schwere Verletzungen, daß er kurz darauf starb. Er hinterläßt eine Frau und drei kleine Kinder.

Aus der Landeshauptstadt.

Karlsruhe, den 25. Februar 1927.

Der Fasching

näher: sich nunmehr langsam seinem Höhepunkt. Das beweist schon die große Zahl der Karnevalsveranstaltungen, die seit Beginn der Woche täglich in den verschiedensten Lokalen der Stadt abgehalten werden. Am Dienstag konnte man sich beispielsweise im Darmstädter Hof bei einem „Abend am Rhein“ amüsieren, der sich eines so großen Zuspruchs zu erfreuen hatte, daß die Veranstaltung dieser Tage wiederholt werden wird. Im Moninger war in den unteren Räumen bei einem überfüllten Lokal eine gesteigerte Stimmung und im Kaffeehaus wurde am gleichen Abend beim Faschingsrummel eine Buffschlangenschlacht ausgetragen, die das Lokal bald mit all den bunten Bändern schmückte.

Der Mittwoch brachte besonders der Kinderwelt bei dem Kinderball im Hotel Germania und beim Kinderkostümfest des Hausfrauenbundes einige vergnügliche Stunden. Ueber die Veranstaltung der Germania haben wir bereits berichtet. Im Künstlerhaus gab es beim Hausfrauenbund, dessen Veranstaltung ebenfalls überfüllt war, einige hübsche Lieberausungen. Zu aller Freude erschien Paulchen Müller vom Landesbühnen auf der Bühne mit seinem Hund und seinem jungen Krotobil und erzählte der jugend lustige Geschichten, so daß bei der Kinderwelt bald eine fröhliche Stimmung herrschte. Ein ganz kleines Mädel (G. Zimmermann) tanzte einen reizenden Tanz und nachher kamen sogar sechs Indianer in vollem Kriegsschmuck auf die Bühne, sangen ihren Schlachtgesang und tanzten dabei um einen unglücklichen Gefangenen herum. Und dann kam die Kapellenshule mit lauter kleinen, schwarzen Mädchen und einer großen, weißen Käse (Ruth Müller) als Lehrerin. Auch die kleine Bertta Bucorius erfreute durch einige hübsche Tänze. Dann durfte schließlich die ganze verarmte Jugend tanzen und da herrschte im Saale natürlich eitle Freude. Es gab eine große Hofmaske vom Prinzen Karneval angeführt und der ganze gelungene Nachmittagsvertrieb die geschickte Hand der unermüdeten tanzenden, Frau Klüngen. Am Abend fanden sich die Erwachsenen des Hausfrauenbundes zu einem Kostümfest im Künstlerhaus ein, das nicht weniger angenehm verlief und fast besucht war. Dieser diesem Kostümfest gab es am Mittwochabend noch Maskenbälle in der Exzellenz-Diele, in den Wiener Hofspielen und beim Viedermeyer-Klub im Theaterrestaurant Neues Haus, wo überall dem Prinzen Karneval eifrig gehuldet wurde. Wer nicht die Maskenbälle besuchen wollte, der hatte bei Kapellenabenden im Goldenen Sam und vor allem im Krotobil Gelegenheit, einige unterhaltende Stunden zu verbringen. Besonders im Krotobil ging es recht hoch her und immer wieder wurde von der Musik „Ein Prost, ein Prost der Gemütslichkeit“ gespielt.

Am Donnerstag waren wiederum in einem halben Dutzend Lokalen der Stadt Kapellenabende und so geht es nun tagtäglich weiter, bis der Uchermittwoch dann alle die Anhänger des Prinzen Karneval wieder in die taube Wirklichkeit zurückrufen wird.

80 Jahre Freiwillige Feuerwehr. In diesem Jahre kann die Freiwillige Feuerwehr Karlsruhe auf 80 Jahre ihres Bestehens zurückblicken. Aus diesem Anlaß veranstaltet die Freiwillige Feuerwehr am Samstag den 5. März abends 8 Uhr in familiären Räumen der Festhalle eine Festfeier zu der ein abwechslungsreiches Programm aufgestellt worden ist. Es werden u. a. mitwirken die Opernsängerin Frau Olga Bischoff, Frau Hanna Becker-Mayer, Fräulein Santa Hermasdorff, Fräulein Elise Beck, die Herren Fritz Becker und Karl Walter, das baltische Männertriozeit des Badischen Landesbühnen und die gesamte Korpskapelle unter Leitung des Musikdirektors Irrgang. Die feierliche Eröffnung des Festabends bildet ein Vorspiel des von unserem einheimischen Dialektdichter Fritz Komodo verfaßt ist und unter Leitung des Oberspielleiters Fritz Becker zur Aufführung gelangt.

Institut des Mutterhauses Bethlehem. Das hiesige Mutterhaus Bethlem rüstet sich zu seiner 90jährigen Jubelfeier. Sein Gründungstag ist der 14. August 1837. An diesem Tage gründete Frau Galeriedirektor Krommel, die unter dem tiefgehenden Einfluß von Pfarrer Heuböcher und Seminarlehrer Stern stand, im Hause Spitalstraße (jetzt Markgrafenstraße) 48 die erste Kleinkinderkrippe. Als die Zahl der Kinder wuchs, wurde sie als Kleinkinderbewahranstalt nach dem Hause Erbprinzenstraße 12 verlegt, das auch heute noch, oft erweitert, das Heim der Anstalt ist. 70 Jahre lang hatte das Werk interprofessionellen Charakter. Von trefflichen Oberinnen geleitet und betreut von den Pfarrer der Altpfarrkirche, wuchs das Werk immer mehr. Im Jahre 1905 erhielt die Anstalt den Namen Mutterhaus für Kleinkinderpflege und Gemeindefunktion. Heute werden nicht nur Kleinkinder, sondern auch Kranken-, Säuglings-, Handarbeits- und Haushaltungsschwestern darin ausgebildet, ferner Gehilfen für den Dienst der Inneren Mission. Hier Schulen unterhält die Anstalt, ein Kindergärtnerinnen-Seminar mit staatlicher Abschlußprüfung, eine Kinderpflegerinnen-Schule für Familienheiler, ein Vorkurs für die wissenschaftliche Vorbereitung zum Eintritt ins Seminar und eine Schule zur Ausbildung von Gehilfen und Erzieherinnen für Anstalten der Inneren Mission. Für auswärtige Schülerinnen ist ein Internat vorhanden. Ein Markt mit dem Titel „Dienst dem Herrn mit Freuden“ wird vom Hause herausgegeben und bildet das geistliche Band zwischen dem Mutterhaus, seinen Schwestern und Freunden.

Was lange währt, wird endlich gut! Die öffentliche Bedürfnisanstalt auf dem alten Marktplatz vor der Pantamide ist — nachdem in letzter Zeit einige Störungen und Verbesserungen vorgenommen wurden — seit Donnerstag mittags dem Verkehr für das allgemeine Publikum übergeben worden.

Palast-Abende. Herrenträume, bringt im neuen Spielplan den Uffim „Das verbotene Paradies“, bearbeitet nach dem Szenario und Proschauspiel „Die Jorin“. Im Mittelpunkt steht die Gestalt einer Jorin, deren Liebeshandlungen die Mithimmung der Bevölkerung und auch der Arme erreichen. So kommt es zu einer Offiziersverschwörung bei der Jorin, ein junger Offizier, die Jorin rettet. Diese macht ihn zu ihrem Geliebten. Später aber schlägt er sich zur Gegenpartei, wird verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt, zum Tode verurteilt. Durch Fürsprache der Jorin begnadigt, kehrt er zur Arme zurück und findet sein Glück in der Ehe seiner ersten Liebe. Das Programm zeigt noch eine Zwei-Akter-Comödie „Wasser hat keine Balken“, ferner die neue Uff-Wochenchau und eine sehr lehrreiche Aufnahme der Uff-Kulturabteilung, betitelt „Das Liebesleben im Feld“.

Kaffee-Bauer. Auf den heutigen Opernabend der verstärkten Hauskapelle ist eingeladen. (Siehe die Anzeiger).

Der Volkshor Karlsruhe. Der e. B. veranstaltet am Samstag abend in sämtlichen Räumen der „Drei Linden“, Mühlburg, einen Kaffeeabend unter dem Motto: „Eine Nacht in Heidelberg“. Die Räume sind dem Motto entsprechend dekoriert. Ein erklafftes Ballorchester wird die neuen Weisen erklingen lassen.

Welsch-Rot-Maskeball des V.C. Baden. Als einstige karnevalistische Veranstaltung in dieser Saison veranstaltet der hiesige V.C. Baden, seinen Vereinsabend entsprechend am kommenden Montag (Mittwoch) einen Welsch-Rot-Maskeball in den Sälen des „Zentralen“ Wilhelmhalle. Der Ball wird den guten gesellschaftlichen Namen des V.C. Baden ausstrahlen lassen, und doch alle Vorbeurteilungen für Tanz, Unterhaltung, Humor und Lieberausungen abweisen. U. a. findet 9.30 Uhr Gung und Guldiana im Welsch-Rot-Klub, ferner Bräutlingen original und schöner Kostüme, und zwar für Damen, Herren und Gruppen statt. Da der Preis sehr niedriger gehalten ist, ist guter Besuch zu erwarten. Es empfiehlt sich daher, vom Vorverkauf Gebrauch zu machen. Eintrittspreis 7 Uhr. (Siehe Breitenanzeige).

Der Schluß-Bücherball des Germania-Vereins „Adonia“ findet am Samstag-Abend, 1. März, abends 8 Uhr, in sämtlichen Räumen der hiesigen Festhalle statt. Wie durch Mierat bereits bekannt, hat der Vorverkauf begonnen. Die Vereinsleitung hat keine Mühe und Kosten gescheut, den Schlußball so gemächlich wie möglich zu gestalten. Im großen Saale wird die Harmonikale unter persönlicher Leitung ihres Direktors Herrn Ludwig Jüdel, aus die Kapelle des Musikvereins unter persönlicher Leitung ihres Ehrenleiters Herrn Veunhardt wird zum Tanz aufspielen. Im kleinen Saal spielt eine verstärkte Jazzband-Kapelle. Im Bierstube findet man die bekannte Schrammelmusik, ausgeführt von dem Blas-Instrumental-Karlsruhe, unterstützt durch Viedereitlerinnen, welche durch Humor einiger beliebter Viedereitler die Mitspielenden unterhalten werden. Der Eintrittspreis ist gering gehalten. Man benütze den Vorverkauf, an der Kasse erhöhte Preise. — Gleichzeitlich sind auf den karnevalistischen Frühstücken mit Vorträgen am Sonntag, 27. Februar, ab 11 Uhr in der Allee-Brauerei Kammerer blühen.

Die Deutschen Hochschulmeisterschaften im Skilaufl

Paumgarten-Graz siegt im Lang- und Geländelauf. — Der Münchener Sieg im Mannschafts-Langlauf. (Von unserem Sonderberichterstatter.)

Der erste Tag.

Feldbergerhof, 24. Februar.

Strahlender Sonnenschein empfing am Dienstag die antommenden Teilnehmer der alademischen Meisterschaften. Erquickender, ständender Friede, der über das Menschengetöse erhabenen Natureinfamkeit umfängt uns bei dem Aufstieg vom Varental zum Feldberg. Wunderbar wirken die schneebedeckten Tannen in der glühenden Sonne, zitternde Reflezen hüpfen über den neuschneebedeckten Waldboden, verwundert äugte ein ganzes Rudel Rehe zu uns herüber, die mühsam abflüchten, hauchtiefe im Schnee versinken — Unten „tropft“ von den Bäumen und der Schnee „pappt“, aber alle sind in bester Stimmung, denn oben ist selbstredend „Pulverschnee“. Doch es wird nicht besser, falls man leichem Bruchharsch nicht vor Pappschnee den Vorzug geben will. Wir werden immer ruhiger, bis der erste Fluß lange zurückgeblieben, befeindend tönt, als auch die Abfahrt vom Zweisensbühl zur Caritas nicht viel genutzreicher sich anläßt. — dann ändert sich die Stimmung wieder, ist doch noch so lange Zeit bis zum Start des ersten Rennens! Und zudem, wer wird den Kopf hängen lassen, wenn man für einige Tage dem Dörraal und Uebungsfaal entronnen — und das Semestrende winkt nicht! — Und die anderen — haben ja schließlich denselben Schnee zu überwinden.

Auf dem Feldbergerhof ist ein Leben, wie im Feldlager vor der Schlacht! Begrüßungen in allen Mundarten unseres Vaterlandes, rheinischer Wig und bayerischer Wutausbruch über den Schnee, das Quartier, das Rennbüro, die Leitung. Jeder schießt sich natürlich ganz persönlich getroffen durch das saunische Gesicht Langsam und ganz allmählich wirds ruhiger, es kommen nur noch einzelne Nachzügler.

Gestern früh wieder strahlende Sonne — und gemeiner Bruchharsch, das ist die richtige Mischung, um stundenlange Dispute über das „Wachsen“ zu spinnen, dazwischen zeigt man sich den „Kanonen“, die gedankenlos, verjorren — vorsichtig, schweigend, gelangweilt zuhören. Mittags fällt leichter Neuschnee, tiefer, dichter Nebel blüht alles ein, als es aufklärt — bleibt Bruchharsch! Dazu zieht die Temperatur noch an.

Am Donnerstag früh war der Start zum Langlauf. Von 71 gemeldeten Teilnehmern erschienen 31 Käufer am Start. Der

Langlauf führte fast die gleiche Strecke, nur mit einigen Kürzungen, wie der Langlauf des S.C.S. am 5. ds. Start war am Feldbergerhof, dann ging der Lauf in halbem Aufstieg zur „Feldbühl“, durch das „Damenbad“ auf den „Hauptmann Schneider-Weg“ und erreichte den höchsten Punkt des Laufes mit 1370 Meter, führte dann weiter in leichter Abfahrt zur „Caritas“ (1200 Meter) und zwischen alter „Menzenschwanden-Hütte“ und „Köpfle“ zum „Feldberger Hof“ zurück. Von hier ging die Strecke über den „Zeiger“ zum Aufstieg zur „Grafenmatte“, dann weiter zum „Schlägelebachtal“, unterhalb des „Silberberg“ ins „Frühbachtal“ und weiter über die „Brüde“ durch den „Streichwald“ nach dem „Galkhaus Herzogenhorn“. Von hier führte der Lauf mit der Abfahrt über die „obere und untere Grafenmatte“ zum Ziel am Hebelhof. Die Strecke war 15 Kilometer lang, der Start lag auf 1278 Meter, das Ziel auf 1230 Meter Höhe. Am Nachmittag fand der Geländelauf statt und abends eine Gedenkfeier am Gefallenendenmal.

Die Wettläufe am Donnerstag hatten folgende Ergebnisse. Langlauf über 15 Kilometer. 36 Käufer am Start. 1. Paumgarten-Graz 1 Stunde 02 Min. 17 Sek.; 2. Schneider-München 1 Stunde 04 Min. 38 Sek.; 3. Hörnagel-Innsbruck 1 Stunde 07 Min. 29 Sek.; 4. Wintermantel-Freiburg 1 Stunde 08 Min. 57 Sek.; 5. Deshey-München 1 Stunde 10 Min. 09 Sek.; 6. v. Wieden-Karlsruhe 1 Stunde 11 Min. 20 Sek.; 7. Frech-Freiburg 1 Stunde 11 Min. 28 Sek.; 8. Ostermaier-München 1 Stunde 12 Min. 14 Sek.; 9. Kolfes-Freiburg 1 Stunde 12 Min. 17 Sek.; 10. Holz-Karlsruhe 1 Stunde 13 Min. 31 Sek. Mannschafts-Langlauf. 1. München mit der Mannschaft Schneider, Deshey, Niermoier, Werneke 4 Stunden, 47 Min. 52 Sek.; 2. Freiburg mit der Mannschaft Wintermantel, Frech, Kolfes, Riegler, 4 Stunden 49 Min. 03 Sek.; 3. Karlsruhe mit der Mannschaft v. Wieden, Holz, v. Mithaus, Böding, 5 Stunden 06 Min. 59 Sek.; 4. Tübingen; 5. Darmstadt; 6. Freiburg, zweite Mannschaft.

Geländelauf: Länge 1500 Meter, Höhendifferenz 350 Meter. 41 Käufer gestartet, 37 durchs Ziel. 1. Paumgarten-Graz 3:47 Min.; 2. Fahl-Freiburg 4:18 Min.; 3. Hörnagel-Innsbruck 4:19 Min.; 4. Dorf Müller-Stuttgart 4:21 Min.; 5. Schneider-München 4:24 Min.; 6. Werneke-München 4:35 Min.; 7. v. Wieden-Karlsruhe 4:56 Min.; 8. Ostermaier-München 5:10 Min.; 9. Deshey-München 5:16 Min.; 10. Spanuth-Tübingen 5:46 Min.

Wiedereintragung gelöschter Hypotheken.

Grundständige Entscheidung des Reichsgerichts vom 9. Februar 1927.

Nach der neuesten Rechtsprechung des Reichsgerichts besteht kein Anspruch auf Wiedereintragung einer gelöschten Hypothek im aufgewerteten Betrag, wenn der Grundstückskäufer nicht gewußt hat, daß die Papiermarktzahlung des Voreigentümers unzureichend war und durch die Löschung das Grundbuch unrichtig wurde.

Ein gewisser H. in B. war Eigentümer eines dortigen Grundstückes, auf dem für einen gewissen B. eine Hypothek von 18 000 M. eingetragen war. Er verkaufte das Grundstück am 28. Nov. 1922, also vor dem Inkrafttreten der 3. Sienerrnorderordnung, an eine Frau J., verpfändete sich, die Hypothek zu löschen, und zahlte sie in Papiermarkt an die Erben B. zurück. Diese erteilten im Februar 1923 löschungsfähige Quittung und gaben den Hypothekenbrief zurück. Der Antrag der Frau J. auf Eintragung als Eigentümerin im Grundbuch wurde am 27. März 1923 gestellt, die Hypothek am 9. April 1923 gelöscht und Frau J. als Eigentümerin eingetragen. Mit der Klage verlangten die Erben B. Wiedereintragung der Hypothek in Höhe des Aufwertungsbeitrages von 25 Prozent des Goldmarkbetrages. Das Landgericht Schweidnitz erkannte anttaggemäß, das Oberlandesgericht Breslau dagegen wies die Klage ab, das Reichsgericht wies die Revision der Kläger zurück.

Der Kern der rechtsgerichtlichen Entscheidungsgründe läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Das Berufungsgericht führt aus, die am 9. April 1923 erfolgte Löschung der Hypothek gelte zugunsten der Beflagten als richtig, es sei denn, daß sie gewußt habe, durch die Löschung würde das Grundbuch unrichtig werden. Diese Kenntnis sei nicht daraus zu folgern, daß der Beflagten nur dem gewöhnlichen Rechtsvorgänger H. habe an die Kläger über den Kennbetrag der Hypothek in Papiermarkt gezahlt. Daß eine auf Grund einer Zahlung des Kennbetrages erteilte löschungsfähige Quittung keine geeignete Grundlage für die Löschung der Hypothek darstelle habe sich erst viel später als Rechtsansicht durchgeleht. Im Frühjahr 1923 habe man jedenfalls eine löschungsfähige Quittung als geeignete Grundlage für die Löschung gehalten. durch die das Grundbuch nicht unrichtig werde und wie das Reichsgericht in seinem Beschlusse vom 13. März 1925 ausgeführt habe könne man niemanden wegen dieser Ansicht einen Vorwurf machen. Der Rechtsirrtum, in dem sich die Beflagte über die Bedeutung der löschungsfähigen Quittung befunden habe, schließe ihren guten Glauben im Sinne des § 20 des Aufwertungsgesetzes an die Richtigkeit des Grundbuches nicht aus. Denn zum Ausschluß des guten Glaubens sei erforderlich, daß der Erwerber das Bewußtsein der Unrichtigkeit gehabt habe; die Kenntnis von Tatsachen, die die Unrichtigkeit bedingten, genüge hier nicht.

Danach finde eine Aufwertung der Hypothek nicht statt. Ein Rechtsirrtum ist hierin nicht zu erblicken. § 892 B.G.B. verneint den guten Glauben des Erwerbers eines Rechts an einem Grundstück nur, wenn ihm die Unrichtigkeit des Grundbuchs bekannt war. Hieran hat das Aufwertungsgesetz nichts geändert, ja es hat den Schutz des Erwerbers sogar noch erweitert. Das Berufungsgericht hat einwandfrei festgestellt, die Beflagte habe, als sie den Eintragungsantrag stellte, nicht erkannt, daß die Papiermarktzahlung ihres Voreigentümers an die Kläger (sie entsprach nur einem Goldmarkwert von 8,89 G.M.) eine unzureichende Zahlung war und daß sie in Höhe des ungetilgten Aufwertungsbeitrages auch im Falle der Löschung fortbestehen blieb. Danach ist die Wiedereintragung der Hypothek und ihre Aufwertung kraft Rückwirkung anzuzulassen.

München — Stuttgart — Karlsruhe und Frankfurt — Köln.

Weitere Verbesserungen ab 15. Mai 1927.

Wie wir erfahren, wird der am 15. Mai in Kraft tretende Sommerfahrplan eine ganze Reihe weiterer Verbesserungen im Verkehr zwischen Stuttgart, Karlsruhe, Köln, Regensburg und Frankfurt bringen.

Zwischen Karlsruhe und Pforzheim — Stuttgart wird ein neuer Elzug eingelegt. Karlsruhe ab 19.26, Pforzheim etwa 18.10, Stuttgart an 19.26, D 237 Stuttgart ab 19.35, Nürnberg an 23.01, D 237 wird in Nürnberg neuen Schnellzuganschlüssen über Martretzhof nach Hof — Dresden an 6.53 und Breslau bekommen; in umgekehrter Richtung mit D 238 Dresden ab 20.20, Nürnberg 5.35, Stuttgart an 9.05, weiter 9.10 mit D-Zug 18, Pforzheim an 10.29, Karlsruhe an 11.07, Basel an 15.55. Der neue Elzug Karlsruhe — Stuttgart wird außerdem den Anschluß von D 75 aufnehmen, Basel ab 14.10, Freiburg 15.13, Karlsruhe an 17.23 und in Stuttgart Elzuganschlüssen ab 20.08 nach Gmund 21.46, Alzen 20.50, Hordlingen sowie nach Ulm; Stuttgart ab 19.39 nach Pforzheim, Göttingen, Ulm an 21.42, Ebingen usw. vermittelt. Im Reichsverkehr Karlsruhe — Pforzheim — Stuttgart — Nürnberg — Dresden muß also Karlsruhe erst 17.30 statt letzter schon 14.35 verlassen werden bei gleicher Abfahrtszeit in Dresden — Breslau.

Die D-Züge 50/69 München ab 21.10, Stuttgart ab 1.30, Frankfurt a. M. an 6.30, ab 1.30, ab 1.30, Stuttgart an 1.31 früh, werden teilweise andere Fahrzeiten und über Mannheim — Mainz Anschluß nach Köln — Dortmund — Hagen — Münster — Bremen bekommen. D 93/94 Köln — Bremen — Hamburg; Stuttgart ab 1.30 früh, Mannheim 4.24, Mainz 5.55, Köln an 9.43, 11.38 Dortmund an 12.13, Köln ab 21.29, Ludwigshafen 22.48, Frankfurt ab 21.47, Heidelberg 23.36, Stuttgart an 1.46, Ulm 3.57, München 7.00 früh. B.P. 379 850/884 von Regensburg, Köln ab 9.44, wird beschleunigt und über Heidelberg — Eisingen (Eisingen) — Heilbronn nach Stuttgart geleitet (an 18.38 Uhr).



Im rasenden Express

der unseren berühmten Dr. Ali Nabi mit unserem Münchner Hindl zu uns bringen sind die feinen Zuban-Marken als Zigaretten von internationalem Ruf bekannt!

Lucy Doraine ist die berühmteste

aller weltbekanntesten Zuban-Schöpfungen. Aus den erlesensten Tabaken schuf Dr. Ali Nabi streng verschwiegen eine Komposition höchster Vollkommenheit. Sein Rezept gibt der göttlichen „Lucy Doraine“ die liebliche Süße und den zarten Duft, die selbst den überbeschäftigten in der geräuschvollen Hast des Werktags beruhigend beglücken.

Lucy Doraine, die erlesene Zuban-Fünfer.

Südwestdeutsche Industrie- und Wirtschafts-Zeitung

Frankfurter Abendbörse.

Frankfurt, 24. Febr. (Eigener Drahtbericht.) Die Abendbörse hatte ein ruhiges, aber nicht ohne Interesse verlaufenes Bild. Die Aktienmärkte waren im allgemeinen ruhig, wobei sich wiederum im Laufe des Tages ein gewisses Aufleben zeigte. Im Bergbau waren Eisen und Stahl wieder an und gegenwärtig 2 Prozent schwächer, da sich nach unserer Meldung die Refinanzierung des bisherigen Jahresablaufs nicht befähigt. Der Aktienmarkt blieb ruhig und auf den schwachen Nachbörsekursen stehen. Die Börse schloß heute um 10.15 Uhr und zu gehaltenen Kursen.

Deutsche Bank 196 Ultimo, Commerzbank 214, Danabank 266,5, Diskontokonto 187,75, Dresdner Bank 184, Metallbank 166 alles per Ultimo, Reichsbank 189, Deutsche Leberzie 193, Oeffentl. Credit 9,5.

Wuders 125,10 Ultimo, Deutsch-Luxemburg 180, Gesellschaften 180,5, Oatener 228, Alsterwerke 215, Reichsbank 215,5, Mannesmann 221,5, Mannfelder 156, Pöhlitz 184, Rheinbraunkohlen 308, Rheinmetall 225, Rife Bergbau 288, alles per Ultimo, Rheinmetall 97,5, Verein. Stahl 147,75.

Nordde. Lloyd 149,75, Oeff. 196, Aachener Bergbau 178, Elektr. Licht 194,25, Ruhmeyer 158,5 Ultimo, Vesta 178 per Ultimo, Schudert 174 Ultimo, Siemens u. Halske 238,5 Ultimo, Leuchwerke 133, Deutsche Erdöl 194,75 Ultimo, Hülsbergwerke 137 Ultimo, Hebelberg Zement 169 Ultimo, Deberhoff 68,25, Schenck & Co. 246 Ultimo, Dalmier 123, Heier 132,5, Debes per Ultimo, AELU, 130, Frankfurter Maschinen 115, Ditzel-Werke 110, Honswiler Werke 124, Hoch und Tief 142,5, Holzmann 180,25, Jungbusch 121, Karle, Maschinen 62, Schnellwerke Frankenthal 119, Bauh u. Strauß 201,5, Waldhof 278, Mag 162, Siedl. Immobilien 101, Rhein-Elektro Stamm Mannheim 178 Ultimo, Goldschmidt 155,5 Ultimo, Gold u. Neu 61.

Schuldbriefe 18,75, Pfandbriefe 25,75, unbesetzte Forderungen 24,5, Südbank 16,7, Adm. Forderungen 15, 4 Prozentige Rumänien 22,87, Anstalt, Reich III 25,25.

Nachbörse: Dalmier 228,5, S. G. Farben 215,15, Pöhlitz 183,5, Oeffentl. Credit 187.

Mannheimer Börse.

Mannheim, 24. Febr. (Eigener Drahtbericht.) Die heutige Börse hatte eine ruhige, aber nicht ohne Interesse verlaufenes Bild. Die Aktienmärkte waren im allgemeinen ruhig, wobei sich wiederum im Laufe des Tages ein gewisses Aufleben zeigte. Im Bergbau waren Eisen und Stahl wieder an und gegenwärtig 2 Prozent schwächer, da sich nach unserer Meldung die Refinanzierung des bisherigen Jahresablaufs nicht befähigt. Der Aktienmarkt blieb ruhig und auf den schwachen Nachbörsekursen stehen. Die Börse schloß heute um 10.15 Uhr und zu gehaltenen Kursen.

Deutsche Bank 196 Ultimo, Commerzbank 214, Danabank 266,5, Diskontokonto 187,75, Dresdner Bank 184, Metallbank 166 alles per Ultimo, Reichsbank 189, Deutsche Leberzie 193, Oeffentl. Credit 9,5.

Wuders 125,10 Ultimo, Deutsch-Luxemburg 180, Gesellschaften 180,5, Oatener 228, Alsterwerke 215, Reichsbank 215,5, Mannesmann 221,5, Mannfelder 156, Pöhlitz 184, Rheinbraunkohlen 308, Rheinmetall 225, Rife Bergbau 288, alles per Ultimo, Rheinmetall 97,5, Verein. Stahl 147,75.

Nordde. Lloyd 149,75, Oeff. 196, Aachener Bergbau 178, Elektr. Licht 194,25, Ruhmeyer 158,5 Ultimo, Vesta 178 per Ultimo, Schudert 174 Ultimo, Siemens u. Halske 238,5 Ultimo, Leuchwerke 133, Deutsche Erdöl 194,75 Ultimo, Hülsbergwerke 137 Ultimo, Hebelberg Zement 169 Ultimo, Deberhoff 68,25, Schenck & Co. 246 Ultimo, Dalmier 123, Heier 132,5, Debes per Ultimo, AELU, 130, Frankfurter Maschinen 115, Ditzel-Werke 110, Honswiler Werke 124, Hoch und Tief 142,5, Holzmann 180,25, Jungbusch 121, Karle, Maschinen 62, Schnellwerke Frankenthal 119, Bauh u. Strauß 201,5, Waldhof 278, Mag 162, Siedl. Immobilien 101, Rhein-Elektro Stamm Mannheim 178 Ultimo, Goldschmidt 155,5 Ultimo, Gold u. Neu 61.

Schuldbriefe 18,75, Pfandbriefe 25,75, unbesetzte Forderungen 24,5, Südbank 16,7, Adm. Forderungen 15, 4 Prozentige Rumänien 22,87, Anstalt, Reich III 25,25.

Nachbörse: Dalmier 228,5, S. G. Farben 215,15, Pöhlitz 183,5, Oeffentl. Credit 187.

Stuttgarter Börse.

Stuttgart, 24. Febr. Die Börse zeigte sich heute auf der ganzen Linie ruhig und die Stimmung war durchaus freundlich. Banken fest, Aktienwerte ruhig, Rohstoffe und Metallwerte fest, Nahrungsmittelwerte unregelmäßig. Der Preisverlauf war bescheiden. Gartenindustrie 210, Dalmier 123,5, Anort 180,5, Redarthurmer 139.

Warenmarkt.

Magdeburg, 24. Febr. Weizen (einjährig) Saad und Verbrauchsteuer für 50 Hektar brutto für netto ab Verladeestelle (Magdeburg) innerhalb 10 Tagen 33,75-34,25-34,50 RM. April 35, Mai 35,25, Juni 35,50, April-Juni 35,25, Juli 35,75, August 36,25, September 36,25, Weizen 2,85-2,75, Tendenz ruhig. — Terminpreise für Weizen (inkl. Saad frei Verladeestelle Hamburg für 50 Hektar netto): Dezember 18,40 B, 18,30 G; März 18,20 B, 18,10 G; April 18,40 B, 18,30 G; Mai 18,50 B, 18,40 G; Juni 18,50 B, 18,45 G; Juli 18,55 B, 18,50 G; August 18,60 B, 18,55 G; September 18,60 B, 18,50 G; Oktober-Dezember 16,55 B, 16,45 G. Tendenz ruhig.

Bremen, 24. Febr. (Hauptmarkt) Baumwollnotierungen (1 Hektar in Portland): März 15 G, 15,02 B; Mai 15,10 G, 15,13 B; Juli 15,35 G, 15,37 B; Oktober 15,54 G, 15,56 B; Dezember 15,65 G, 15,68 B; Januar 15,65 G, 15,69 B. Tendenz stetig.

Viehmarkt.

Antwerpen, 23. Febr. Schweinemarkt. Auftrieb: Berlin 30 Stück, Käufer nicht, Preise: 40-45 RM, Markt schleppend.

Duisburg, 23. Febr. Viehmarkt. Auftriebene Tiere (Zahl): 83 Rinder, 30 Kalbinnen und Kühe (jungeloch), 30 Rinder. Verkaufte Tiere (Zahl): 83 Rinder, 30 Kalbinnen und Kühe (jungeloch), 30 Rinder. Für Rind sind 3 u. 4 u. 5 u. 6 u. 7 u. 8 u. 9 u. 10 u. 11 u. 12 u. 13 u. 14 u. 15 u. 16 u. 17 u. 18 u. 19 u. 20 u. 21 u. 22 u. 23 u. 24 u. 25 u. 26 u. 27 u. 28 u. 29 u. 30 u. 31 u. 32 u. 33 u. 34 u. 35 u. 36 u. 37 u. 38 u. 39 u. 40 u. 41 u. 42 u. 43 u. 44 u. 45 u. 46 u. 47 u. 48 u. 49 u. 50 u. 51 u. 52 u. 53 u. 54 u. 55 u. 56 u. 57 u. 58 u. 59 u. 60 u. 61 u. 62 u. 63 u. 64 u. 65 u. 66 u. 67 u. 68 u. 69 u. 70 u. 71 u. 72 u. 73 u. 74 u. 75 u. 76 u. 77 u. 78 u. 79 u. 80 u. 81 u. 82 u. 83 u. 84 u. 85 u. 86 u. 87 u. 88 u. 89 u. 90 u. 91 u. 92 u. 93 u. 94 u. 95 u. 96 u. 97 u. 98 u. 99 u. 100 u. 101 u. 102 u. 103 u. 104 u. 105 u. 106 u. 107 u. 108 u. 109 u. 110 u. 111 u. 112 u. 113 u. 114 u. 115 u. 116 u. 117 u. 118 u. 119 u. 120 u. 121 u. 122 u. 123 u. 124 u. 125 u. 126 u. 127 u. 128 u. 129 u. 130 u. 131 u. 132 u. 133 u. 134 u. 135 u. 136 u. 137 u. 138 u. 139 u. 140 u. 141 u. 142 u. 143 u. 144 u. 145 u. 146 u. 147 u. 148 u. 149 u. 150 u. 151 u. 152 u. 153 u. 154 u. 155 u. 156 u. 157 u. 158 u. 159 u. 160 u. 161 u. 162 u. 163 u. 164 u. 165 u. 166 u. 167 u. 168 u. 169 u. 170 u. 171 u. 172 u. 173 u. 174 u. 175 u. 176 u. 177 u. 178 u. 179 u. 180 u. 181 u. 182 u. 183 u. 184 u. 185 u. 186 u. 187 u. 188 u. 189 u. 190 u. 191 u. 192 u. 193 u. 194 u. 195 u. 196 u. 197 u. 198 u. 199 u. 200 u. 201 u. 202 u. 203 u. 204 u. 205 u. 206 u. 207 u. 208 u. 209 u. 210 u. 211 u. 212 u. 213 u. 214 u. 215 u. 216 u. 217 u. 218 u. 219 u. 220 u. 221 u. 222 u. 223 u. 224 u. 225 u. 226 u. 227 u. 228 u. 229 u. 230 u. 231 u. 232 u. 233 u. 234 u. 235 u. 236 u. 237 u. 238 u. 239 u. 240 u. 241 u. 242 u. 243 u. 244 u. 245 u. 246 u. 247 u. 248 u. 249 u. 250 u. 251 u. 252 u. 253 u. 254 u. 255 u. 256 u. 257 u. 258 u. 259 u. 260 u. 261 u. 262 u. 263 u. 264 u. 265 u. 266 u. 267 u. 268 u. 269 u. 270 u. 271 u. 272 u. 273 u. 274 u. 275 u. 276 u. 277 u. 278 u. 279 u. 280 u. 281 u. 282 u. 283 u. 284 u. 285 u. 286 u. 287 u. 288 u. 289 u. 290 u. 291 u. 292 u. 293 u. 294 u. 295 u. 296 u. 297 u. 298 u. 299 u. 300 u. 301 u. 302 u. 303 u. 304 u. 305 u. 306 u. 307 u. 308 u. 309 u. 310 u. 311 u. 312 u. 313 u. 314 u. 315 u. 316 u. 317 u. 318 u. 319 u. 320 u. 321 u. 322 u. 323 u. 324 u. 325 u. 326 u. 327 u. 328 u. 329 u. 330 u. 331 u. 332 u. 333 u. 334 u. 335 u. 336 u. 337 u. 338 u. 339 u. 340 u. 341 u. 342 u. 343 u. 344 u. 345 u. 346 u. 347 u. 348 u. 349 u. 350 u. 351 u. 352 u. 353 u. 354 u. 355 u. 356 u. 357 u. 358 u. 359 u. 360 u. 361 u. 362 u. 363 u. 364 u. 365 u. 366 u. 367 u. 368 u. 369 u. 370 u. 371 u. 372 u. 373 u. 374 u. 375 u. 376 u. 377 u. 378 u. 379 u. 380 u. 381 u. 382 u. 383 u. 384 u. 385 u. 386 u. 387 u. 388 u. 389 u. 390 u. 391 u. 392 u. 393 u. 394 u. 395 u. 396 u. 397 u. 398 u. 399 u. 400 u. 401 u. 402 u. 403 u. 404 u. 405 u. 406 u. 407 u. 408 u. 409 u. 410 u. 411 u. 412 u. 413 u. 414 u. 415 u. 416 u. 417 u. 418 u. 419 u. 420 u. 421 u. 422 u. 423 u. 424 u. 425 u. 426 u. 427 u. 428 u. 429 u. 430 u. 431 u. 432 u. 433 u. 434 u. 435 u. 436 u. 437 u. 438 u. 439 u. 440 u. 441 u. 442 u. 443 u. 444 u. 445 u. 446 u. 447 u. 448 u. 449 u. 450 u. 451 u. 452 u. 453 u. 454 u. 455 u. 456 u. 457 u. 458 u. 459 u. 460 u. 461 u. 462 u. 463 u. 464 u. 465 u. 466 u. 467 u. 468 u. 469 u. 470 u. 471 u. 472 u. 473 u. 474 u. 475 u. 476 u. 477 u. 478 u. 479 u. 480 u. 481 u. 482 u. 483 u. 484 u. 485 u. 486 u. 487 u. 488 u. 489 u. 490 u. 491 u. 492 u. 493 u. 494 u. 495 u. 496 u. 497 u. 498 u. 499 u. 500 u. 501 u. 502 u. 503 u. 504 u. 505 u. 506 u. 507 u. 508 u. 509 u. 510 u. 511 u. 512 u. 513 u. 514 u. 515 u. 516 u. 517 u. 518 u. 519 u. 520 u. 521 u. 522 u. 523 u. 524 u. 525 u. 526 u. 527 u. 528 u. 529 u. 530 u. 531 u. 532 u. 533 u. 534 u. 535 u. 536 u. 537 u. 538 u. 539 u. 540 u. 541 u. 542 u. 543 u. 544 u. 545 u. 546 u. 547 u. 548 u. 549 u. 550 u. 551 u. 552 u. 553 u. 554 u. 555 u. 556 u. 557 u. 558 u. 559 u. 560 u. 561 u. 562 u. 563 u. 564 u. 565 u. 566 u. 567 u. 568 u. 569 u. 570 u. 571 u. 572 u. 573 u. 574 u. 575 u. 576 u. 577 u. 578 u. 579 u. 580 u. 581 u. 582 u. 583 u. 584 u. 585 u. 586 u. 587 u. 588 u. 589 u. 590 u. 591 u. 592 u. 593 u. 594 u. 595 u. 596 u. 597 u. 598 u. 599 u. 600 u. 601 u. 602 u. 603 u. 604 u. 605 u. 606 u. 607 u. 608 u. 609 u. 610 u. 611 u. 612 u. 613 u. 614 u. 615 u. 616 u. 617 u. 618 u. 619 u. 620 u. 621 u. 622 u. 623 u. 624 u. 625 u. 626 u. 627 u. 628 u. 629 u. 630 u. 631 u. 632 u. 633 u. 634 u. 635 u. 636 u. 637 u. 638 u. 639 u. 640 u. 641 u. 642 u. 643 u. 644 u. 645 u. 646 u. 647 u. 648 u. 649 u. 650 u. 651 u. 652 u. 653 u. 654 u. 655 u. 656 u. 657 u. 658 u. 659 u. 660 u. 661 u. 662 u. 663 u. 664 u. 665 u. 666 u. 667 u. 668 u. 669 u. 670 u. 671 u. 672 u. 673 u. 674 u. 675 u. 676 u. 677 u. 678 u. 679 u. 680 u. 681 u. 682 u. 683 u. 684 u. 685 u. 686 u. 687 u. 688 u. 689 u. 690 u. 691 u. 692 u. 693 u. 694 u. 695 u. 696 u. 697 u. 698 u. 699 u. 700 u. 701 u. 702 u. 703 u. 704 u. 705 u. 706 u. 707 u. 708 u. 709 u. 710 u. 711 u. 712 u. 713 u. 714 u. 715 u. 716 u. 717 u. 718 u. 719 u. 720 u. 721 u. 722 u. 723 u. 724 u. 725 u. 726 u. 727 u. 728 u. 729 u. 730 u. 731 u. 732 u. 733 u. 734 u. 735 u. 736 u. 737 u. 738 u. 739 u. 740 u. 741 u. 742 u. 743 u. 744 u. 745 u. 746 u. 747 u. 748 u. 749 u. 750 u. 751 u. 752 u. 753 u. 754 u. 755 u. 756 u. 757 u. 758 u. 759 u. 760 u. 761 u. 762 u. 763 u. 764 u. 765 u. 766 u. 767 u. 768 u. 769 u. 770 u. 771 u. 772 u. 773 u. 774 u. 775 u. 776 u. 777 u. 778 u. 779 u. 780 u. 781 u. 782 u. 783 u. 784 u. 785 u. 786 u. 787 u. 788 u. 789 u. 790 u. 791 u. 792 u. 793 u. 794 u. 795 u. 796 u. 797 u. 798 u. 799 u. 800 u. 801 u. 802 u. 803 u. 804 u. 805 u. 806 u. 807 u. 808 u. 809 u. 810 u. 811 u. 812 u. 813 u. 814 u. 815 u. 816 u. 817 u. 818 u. 819 u. 820 u. 821 u. 822 u. 823 u. 824 u. 825 u. 826 u. 827 u. 828 u. 829 u. 830 u. 831 u. 832 u. 833 u. 834 u. 835 u. 836 u. 837 u. 838 u. 839 u. 840 u. 841 u. 842 u. 843 u. 844 u. 845 u. 846 u. 847 u. 848 u. 849 u. 850 u. 851 u. 852 u. 853 u. 854 u. 855 u. 856 u. 857 u. 858 u. 859 u. 860 u. 861 u. 862 u. 863 u. 864 u. 865 u. 866 u. 867 u. 868 u. 869 u. 870 u. 871 u. 872 u. 873 u. 874 u. 875 u. 876 u. 877 u. 878 u. 879 u. 880 u. 881 u. 882 u. 883 u. 884 u. 885 u. 886 u. 887 u. 888 u. 889 u. 890 u. 891 u. 892 u. 893 u. 894 u. 895 u. 896 u. 897 u. 898 u. 899 u. 900 u. 901 u. 902 u. 903 u. 904 u. 905 u. 906 u. 907 u. 908 u. 909 u. 910 u. 911 u. 912 u. 913 u. 914 u. 915 u. 916 u. 917 u. 918 u. 919 u. 920 u. 921 u. 922 u. 923 u. 924 u. 925 u. 926 u. 927 u. 928 u. 929 u. 930 u. 931 u. 932 u. 933 u. 934 u. 935 u. 936 u. 937 u. 938 u. 939 u. 940 u. 941 u. 942 u. 943 u. 944 u. 945 u. 946 u. 947 u. 948 u. 949 u. 950 u. 951 u. 952 u. 953 u. 954 u. 955 u. 956 u. 957 u. 958 u. 959 u. 960 u. 961 u. 962 u. 963 u. 964 u. 965 u. 966 u. 967 u. 968 u. 969 u. 970 u. 971 u. 972 u. 973 u. 974 u. 975 u. 976 u. 977 u. 978 u. 979 u. 980 u. 981 u. 982 u. 983 u. 984 u. 985 u. 986 u. 987 u. 988 u. 989 u. 990 u. 991 u. 992 u. 993 u. 994 u. 995 u. 996 u. 997 u. 998 u. 999 u. 1000 u. 1001 u. 1002 u. 1003 u. 1004 u. 1005 u. 1006 u. 1007 u. 1008 u. 1009 u. 1010 u. 1011 u. 1012 u. 1013 u. 1014 u. 1015 u. 1016 u. 1017 u. 1018 u. 1019 u. 1020 u. 1021 u. 1022 u. 1023 u. 1024 u. 1025 u. 1026 u. 1027 u. 1028 u. 1029 u. 1030 u. 1031 u. 1032 u. 1033 u. 1034 u. 1035 u. 1036 u. 1037 u. 1038 u. 1039 u. 1040 u. 1041 u. 1042 u. 1043 u. 1044 u. 1045 u. 1046 u. 1047 u. 1048 u. 1049 u. 1050 u. 1051 u. 1052 u. 1053 u. 1054 u. 1055 u. 1056 u. 1057 u. 1058 u. 1059 u. 1060 u. 1061 u. 1062 u. 1063 u. 1064 u. 1065 u. 1066 u. 1067 u. 1068 u. 1069 u. 1070 u. 1071 u. 1072 u. 1073 u. 1074 u. 1075 u. 1076 u. 1077 u. 1078 u. 1079 u. 1080 u. 1081 u. 1082 u. 1083 u. 1084 u. 1085 u. 1086 u. 1087 u. 1088 u. 1089 u. 1090 u. 1091 u. 1092 u. 1093 u. 1094 u. 1095 u. 1096 u. 1097 u. 1098 u. 1099 u. 1100 u. 1101 u. 1102 u. 1103 u. 1104 u. 1105 u. 1106 u. 1107 u. 1108 u. 1109 u. 1110 u. 1111 u. 1112 u. 1113 u. 1114 u. 1115 u. 1116 u. 1117 u. 1118 u. 1119 u. 1120 u. 1121 u. 1122 u. 1123 u. 1124 u. 1125 u. 1126 u. 1127 u. 1128 u. 1129 u. 1130 u. 1131 u. 1132 u. 1133 u. 1134 u. 1135 u. 1136 u. 1137 u. 1138 u. 1139 u. 1140 u. 1141 u. 1142 u. 1143 u. 1144 u. 1145 u. 1146 u. 1147 u. 1148 u. 1149 u. 1150 u. 1151 u. 1152 u. 1153 u. 1154 u. 1155 u. 1156 u. 1157 u. 1158 u. 1159 u. 1160 u. 1161 u. 1162 u. 1163 u. 1164 u. 1165 u. 1166 u. 1167 u. 1168 u. 1169 u. 1170 u. 1171 u. 1172 u. 1173 u. 1174 u. 1175 u. 1176 u. 1177 u. 1178 u. 1179 u. 1180 u. 1181 u. 1182 u. 1183 u. 1184 u. 1185 u. 1186 u. 1187 u. 1188 u. 1189 u. 1190 u. 1191 u. 1192 u. 1193 u. 1194 u. 1195 u. 1196 u. 1197 u. 1198 u. 1199 u. 1200 u. 1201 u. 1202 u. 1203 u. 1204 u. 1205 u. 1206 u. 1207 u. 1208 u. 1209 u. 1210 u. 1211 u. 1212 u. 1213 u. 1214 u. 1215 u. 1216 u. 1217 u. 1218 u. 1219 u. 1220 u. 1221 u. 1222 u. 1223 u. 1224 u. 1225 u. 1226 u. 1227 u. 1228 u. 1229 u. 1230 u. 1231 u. 1232 u. 1233 u. 1234 u. 1235 u. 1236 u. 1237 u. 1238 u. 1239 u. 1240 u. 1241 u. 1242 u. 1243 u. 1244 u. 1245 u. 1246 u. 1247 u. 1248 u. 1249 u. 1250 u. 1251 u. 1252 u. 1253 u. 1254 u. 1255 u. 1256 u. 1257 u. 1258 u. 1259 u. 1260 u. 1261 u. 1262 u. 1263 u. 1264 u. 1265 u. 1266 u. 1267 u. 1268 u. 1269 u. 1270 u. 1271 u. 1272 u. 1273 u. 1274 u. 1275 u. 1276 u. 1277 u. 1278 u. 1279 u. 1280 u. 1281 u. 1282 u. 1283 u. 1284 u. 1285 u. 1286 u. 1287 u. 1288 u. 1289 u. 1290 u. 1291 u. 1292 u. 1293 u. 1294 u. 1295 u. 1296 u. 1297 u. 1298 u. 1299 u. 1300 u. 1301 u. 1302 u. 1303 u. 1304 u. 1305 u. 1306 u. 1307 u. 1308 u. 1309 u. 1310 u. 1311 u. 1312 u. 1313 u. 1314 u. 1315 u. 1316 u. 1317 u. 1318 u. 1319 u. 1320 u. 1321 u. 1322 u. 1323 u. 1324 u. 1325 u. 1326 u. 1327 u. 1328 u. 1329 u. 1330 u. 1331 u. 1332 u. 1333 u. 1334 u. 1335 u. 1336 u. 1337 u. 1338 u. 1339 u. 1340 u. 1341 u. 1342 u. 1343 u. 1344 u. 1345 u. 1346 u. 1347 u. 1348 u. 1349 u. 1350 u. 1351 u. 1352 u. 1353 u. 1354 u. 1355 u. 1356 u. 1357 u. 1358 u. 1359 u. 1360 u. 1361 u. 1362 u. 1363 u. 1364 u. 1365 u. 1366 u. 1367 u. 1368 u. 1369 u. 1370 u. 1371 u. 1372 u. 1373 u. 1374 u. 1375 u. 1376 u. 1377 u. 1378 u. 1379 u. 1380 u. 1381 u. 1382 u. 1383 u. 1384 u. 1385 u. 1386 u. 1387 u. 1388 u. 1389 u. 1390 u. 1391 u. 1392 u. 1393 u. 1394 u. 1395 u. 1396 u. 1397 u. 1398 u. 1399 u. 1400 u. 1401 u. 1402 u. 1403 u. 1404 u. 1405 u. 1406 u. 1407 u. 1408 u. 1409 u. 1410 u. 1411 u. 1412 u. 1413 u. 1414 u. 1415 u. 1416 u. 1417 u. 1418 u. 1419 u. 1420 u. 1421 u. 1422 u. 1423 u. 1424 u. 1425 u. 1426 u. 1427 u. 1428 u. 1429 u. 1430 u. 1431 u. 1432 u. 1433 u. 1434 u. 1435 u. 1436 u. 1437 u. 1438 u. 1439 u. 1440 u. 1441 u. 1442 u. 1443 u. 1444 u. 1445 u. 1446 u. 1447 u. 1448 u. 1449 u. 1450 u. 1451 u. 1452 u. 1453 u. 1454 u. 1455 u. 1456 u. 1457 u. 1458 u. 1459 u. 1460 u. 1461 u. 1462 u. 1463 u. 1464 u. 1465 u. 1466 u. 1467 u. 1468 u. 1469 u. 1470 u. 1471 u. 1472 u. 1473 u. 1474 u. 1475 u. 1476 u. 1477 u. 1478 u. 1479 u. 1480 u. 1481 u. 1482 u. 1483 u. 1484 u. 1485 u. 1486 u. 1487 u. 1488 u. 1489 u. 1490 u. 1491 u. 1492 u. 1493 u. 1494 u. 1495 u. 1496 u. 1497 u. 1498 u. 1499 u. 1500 u. 1501 u. 1502 u. 1503 u. 1504 u. 1505 u. 150

Residenz-Lichtspiele Waldstr. Heute unwiderruflich letzter Tag.

Ben Hur

Amtliche Anzeigen

Solzverfeigerung.

Gemeinde Söllingen bei Durlach... Versteigerung...

Verwaltung Rotenfels

Versteigerung... 60 Baumstämme...

Versteigerung.

Versteigerung... 25. Februar 1927...

Versteigerung.

Versteigerung... 26. Februar 1927...

Versteigerung.

Versteigerung... 26. Februar 1927...

GRUNDSTÜCKE HAUSER

Wie Immobilien verschiedenster Art kaufen und verkaufen...

Grenzacher Wasser

Frucht das Blut in natürlicher Weise...

Lebensbedürfnisverein KARLSRUHE E.G.M.B.H. Schönste, neue Maltakartoffeln per Pfund 22 Pfg.

Balfrisuren in schönster Ausführung bei 104

Hildenbrand Erbprinzenstr. 31

Ihr Fahrrad

Können Sie von einem neuen nicht mehr unterscheiden...

Karl Eriel

45 Kaiserallee 45 neu emallieren und vernickeln lassen.

Kapitalien

Beteiligung!

Herr od. Dame kann sich mit 5-2000 M an einer...

Verloren

Verloren am 23. d. M. ein Auto-Reise-Mappe...

Enlaufen

Dobermann - Hündchen mit langen Ohren...

Immobilien

Ein gutgehendes Friseurgeschäft

Real-Gastwirtschaft

unter ähnlichen Bedingungen...

Granitsteinbruch

zu verkaufen. Günstig für ein großes Unternehmen...

Etagenhaus

besseres, mit oberer Boden zu kaufen gesucht.

Baupläne!

Im Stadteil Durlach sind in schönster Lage 2 Baupläne...

Zweifamilienhaus

mit angebautem Dachstuhl für Büropewecke und Autogarage...

Gehobenes Wohnhaus

Weststadt, Stadt, mit 3 u. 4 Zimmer im 2. Stock...

Weinwirtschaft

mit großem Umsatz, Preis 40.000 M, Anz. 15.000 M.

Landhaus

in Heidelberg, mit 2000 Quadratmeter Garten...

Wohnhaus

m. 8x3 Raum, Wohnz. Preis 32.000 M, Steuerwert 60.000 M.

Haus, Kaiserstraße

Stadt, mit großem Garten, Preis 30.000 M.

Ein- und Zweifamilienhäuser

mit allem Komfort ausgestattet, zu verkaufen.

Gute Existenz

ist einem zielbewussten, energiegelassen, organisationsfähigen...

Kaufm. Lehrling

mit Oberleitungs-Prüfung, möglichst mit Handelsausbildung...

Bürobeamtin

gesucht. Derselbe muß umfangreiche kaufmännische Kenntnisse...

Stellengeluche

Männlich: Abgeb. Beamte (Vedter) sucht...

Mädchen: für Küche u. Hausarb.

Mädchen: für Hausarbeit auf sofort oder 1. März...

Mädchen: für Hausarbeit auf sofort oder 1. März...

Mädchen: welches schon gedient hat...

Bauführer

haftet nach Baumeister, mit langjähriger Praxis, als Bauleiter von Industrie- und Wohnbauten...

Warnung! Es gibt viele Nachahmungen aber nur ein Palmin! Das reine Cocos-Speisefett zum Kochen Braten und Backen. Palmin nurecht in Paketen mit der Aufschrift 'Palmin' und dem Namenszug Dr. Schlink.

Modifin

W. J. alt, gute Zeugnisse, sucht Stelle, evtl. als Verkäuferin.

Besseres Kinderliebes Mädchen

das nähen kann, sucht Stelle bei guter Dame...

Zu vermieten

Werkstätte m. Büro, l. Zentrum zu vermieten.

Küche

für Büropewecke sofort oder 1. März zu verm.

Zimmer

Großes, möbl. Zimmer mit 2 Betten, Badraum...

Zimmer

Bestmög. 9. 1. Et. b. Mühlb. Tor, gut möbl., Stimm, an 2. Et. Betten abgegeben.

Möbl. Zimmer

el. Licht, an 1. Et., Betten, 1. März zu verm.

Möbl. Zimmer

mit el. Licht, 1. März zu verm.

Zimmer

Gut möbl. Zimmer zum 1. März zu verm.

Beichnahmefreie

4 Zimmer-Wohnung und 3 Zimmer-Wohnung in der Glückstraße...

Mietgeluche

Mittels, kinderlieb. Ehepaar sucht 1-2 leere Zimmer...

Zimm. u. Küche

zu vermieten, Frau zu mieten od. Wohnz. w. perger, Mietvoraus. Schützenstr. 26, 2. Et. (21538)

Wohnungstausch

Schöne Stadtbeamten-Wohnung, 3 Zim., 2. Et., m. Bad, gas. ebenerdige...

Wohnungstausch

Schöne Stadtbeamten-Wohnung, 3 Zim., 2. Et., m. Bad, gas. ebenerdige...

Tausch!

Viete in Karlsruhe herrschaftliche 6-Zimmerwohnung...

Zu vermieten

Werkstätte m. Büro, l. Zentrum zu vermieten.

Küche

für Büropewecke sofort oder 1. März zu verm.

Zimmer

Großes, möbl. Zimmer mit 2 Betten, Badraum...

Zimmer

Bestmög. 9. 1. Et. b. Mühlb. Tor, gut möbl., Stimm, an 2. Et. Betten abgegeben.

Möbl. Zimmer

el. Licht, an 1. Et., Betten, 1. März zu verm.

Möbl. Zimmer

mit el. Licht, 1. März zu verm.

Zimmer

Gut möbl. Zimmer zum 1. März zu verm.

Beichnahmefreie

4 Zimmer-Wohnung und 3 Zimmer-Wohnung in der Glückstraße...

Mietgeluche

Mittels, kinderlieb. Ehepaar sucht 1-2 leere Zimmer...

Indische Tees

erkennen Sie sofort an dem dunkelroten Aufguss ihren schmalen Blättern, starkem Aroma und kräftigem Geschmack...

Emmericher Waren-Exposition Karlsruhe

Kaiserstr. 152 Telefon 1500

kleine Familie sucht auf 1. März oder später

3-4 3-Z. Wohnung, 3 Zimmerwohnung

Beamtensfamilie mit 1 Kind, sucht 10. geräum. 3-Zimmerwohnung...

Unverstündlich

Ist es mir, wie man gegen Hühneraugen und Hornhaut etwas anderes benutzen kann...

Kalte und nasse Füße werden warm und trocken...

Kartoffel-Verkaufsstellen: Dr. Apotheke, Kaiserstr. 201...

